

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KÜPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltvereins 1,28 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5256. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schindlitz, Augustastrasse 8 - Redaktionschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Petzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieber sowie Vereinsseitigen 16 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Wie die Arbeitgeberverbände die Richter scharfzumachen suchen. Rundschau. Soziale Monatsschau. Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1911, II. Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter. **Allgemeines:** Rückblick auf die Verbände des graphischen Gewerbes 1911. Lohnstatistik und Schutzverband. Ceterum censeo! Unser norwegischer Bruderverband im Jahre 1911. **Der Lithograph:** Die sichere und gut auskömmliche Existenz des Lithographen. **Der Steindrucker:** Arbeiterschutz in der Bronzierindustrie. **Feuilleton:** Lob des Wanderns. Der Arbeiter in der Sommerfrische. Vom Büchertisch. **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung.

Infolge der Wahl des Kollegen *Emil Rädcl* zum Vorsitzenden der Filiale der Lichtdrucker, Mitgliedschaft Dresden, scheidet dieser aus dem Zentral-Ausschuss aus.

An seine Stelle wurde in der am 29. Juni stattgefundenen allgemeinen Mitglieder-Versammlung Kollege *Paul Peters*, Lichtdrucker, zum Mitglied des Zentral-Ausschusses gewählt.

Dresden, den 5. Juli 1912.

Der Zentral-Ausschuss.

I. A.: Rich. Hickmann, Vors.

Wie die Arbeitgeberverbände die Richter scharfzumachen suchen.

Wenn sich die Vertreter der Arbeiter in den Zeitungen und Parlamenten über solche Entscheidungen der Gerichte beschwerten, die dem Rechtsgefühl der Arbeiter nicht entsprechen, dann bekommen sie zur Antwort, daß der Richter über den Parteien steht und stehen soll, daß er seine Entscheidungen nicht nach der Rechtsauffassung einer Klasse, sondern nach der Rechtsauffassung des ganzen Volkes fällt. Wer aber jetzt die Zeitungen und Berichte der Arbeitgeberverbände liest, stößt immer wieder auf Ausführungen, die die Richter zu noch schärferem Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter veranlassen sollen. In der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung lesen wir ständig die Klage, daß die armen Arbeitgeber und die braven Streikbrecher viel zu wenig gegen streikende Arbeiter geschützt würden. Entdeckt aber die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung ein Urteil, das nach dem Herzen der für sie maßgebenden Arbeitgeber die streikenden Arbeiter behandelt, dann preist sie es als ein nachahmenswertes Beispiel der einzig richtigen Rechtsauffassung. In dieser Weise befassen sich auch die anderen Blätter der Arbeitgeberverbände mit der Rechtsprechung unserer Gerichte.

Eine besonders lehrreiche Leistung auf diesem Gebiete hat die letzte Ausgabe des Arbeitgebers, des bekannten Mitteilungsblattes der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, gebracht. Hier hat Justizrat Dr. Fuld aus Mainz eine längere Abhandlung »Unterlassungsanspruch und Streikpostenstehen« veröffentlicht. Der Verfasser weist auf die Versuche der Arbeitgeber hin, den streikenden Arbeitern durch zivilrechtliche Entscheidungen das Aus-

stellen von Streikposten zu verbieten. Gegen solche Entscheidungen ist eingewendet worden, daß sie im Widerspruch stehen mit der durch Reichsgesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Hiergegen wendet sich Herr Justizrat Dr. Fuld namentlich deshalb, weil das Streikpostenstehen das Recht des Arbeitgebers auf die Fortführung seines Gewerbebetriebes verletze. In einem Betriebe sei ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden stellen einen Posten vor dem Eingange der Betriebsstätte oder unmittelbar gegenüber auf. Wenn dadurch die Streikbrecher »förmlich verhindert werden«, in die Fabrik einzutreten, dann nimmt Herr Justizrat Dr. Fuld an, daß das Recht des Arbeitgebers zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit in unzulässiger Weise gestört werde, und daß deshalb in einem solchen Falle das Ausstellen von Streikposten durch zivilrechtliche Entscheidungen verboten werden könne.

Entscheidend für diese Auffassung ist die Voraussetzung, daß durch die Streikposten die Streikbrecher »förmlich verhindert« werden, in die Fabrik einzutreten, vor deren Eingang die Streikposten stehen. Durch den bekannten § 153 der Gewerbeordnung ist aber den Streikposten verboten, die Streikbrecher durch körperlichen Zwang, durch Ehrverletzung oder durch Verurserklärung vor dem Eintritt in die Fabrik abzuhalten. Und Polizei-, Staatsanwaltschaft, Strafrichter, ja sogar oft genug auch Militär wachen darüber, daß gegen dieses Verbot nicht gehandelt, jeder dennoch vorkommende Verstoß dagegen schwer bestraft wird. Daher können die Streikposten nur die Streikbrecher über den Streik, seine Ursachen und seine Bedeutung aufklären und sie dadurch veranlassen, sich nicht zur Streikbrecherei herabzuwürdigen. Wer trotzdem als Streikbrecher in die Fabrik gehen will, den können sie daran nicht hindern. Dem Unternehmer ist demnach die Möglichkeit, Arbeiter, die bei ihm arbeiten wollen, einzustellen und so seinen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, nicht gestört. Ein Recht dagegen, die Arbeiter in Unkenntnis des Streiks und seiner Bedeutung zu halten, ein Recht auf die Dummheit oder auf die Ehrlosigkeit der Streikbrecher hat kein Unternehmer.

Dagegen haben die Streikenden das Recht, ihre Mitarbeiter über den Streik aufzuklären. Ohne dieses Recht ist die Durchführung eines Streiks unmöglich. Das muß auch Herr Justizrat Dr. Fuld anerkennen. Wirtschaftlich, so schreibt er, mag die unbeschränkte Befugnis zur Aufstellung von Streikposten für den Erfolg des Streiks von großer Bedeutung sein — dies ändert aber an der Tatsache nichts, daß juristisch sich diese Befugnis weder aus dem Wesen der Koalitionsfreiheit noch aus dem Wesen des Streikrechts ergibt.

Dies ist aber nicht richtig. Wie der Unternehmer sich nicht mit dem Recht begnügt, einen Betrieb fortzuführen, sondern auch — um seinen Betrieb in der Tat fortführen zu können — den Anspruch hat, Arbeiter einzustellen; ebenso müssen die streikenden Arbeiter befugt sein, ihre Streikposten vor den

Eingängen der Fabriken aufzustellen, damit sie die Möglichkeit haben, den Streik erfolgreich zu führen. Dazu kommt, daß die Streikposten vor den Fabriken auch deshalb unentbehrlich sind, weil die Streikenden feststellen müssen, wie viele Streikbrecher sich gefunden haben, und ob es noch einen Wert habe, den Streik fortzusetzen. Demnach ist das Gegenteil von dem, was Herr Justizrat Dr. Fuld behauptete, richtig: aus dem Wesen des Streikrechts ergibt sich das Recht, daß die Streikenden ihre Posten auch vor den Fabriken aufstellen.

Dies ist wenigstens die Rechtsauffassung der für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter. Sie deckt sich aber im allgemeinen mit der Rechtsprechung der höchsten Gerichte. Das läßt eben den Leuten der Arbeitgeber-Zeitungen keine Ruhe. Herr Justizrat Dr. Fuld hat sich denn auch die größte Mühe gegeben, solche Entscheidungen des obersten Gerichts aufzuspüren, die die Brücke zu dem Verbot der Streikposten vor den Fabriken bilden können. Viel Glück hat er damit nicht gehabt.

Das ist jedoch nicht entscheidend. Die Unternehmer sehen in dem Streik der Arbeiter ein arges Unrecht. Wer sich dem anschließt, der wird sehr bald einen »Rechtspruch« für das Verbot der Streikposten vor den Fabriken finden, er wird wohl noch viel weiter gehen — immer in dem guten Glauben, daß gerade seine Stellung am besten dem Wesen des Streikrechts entspreche. Für die Arbeiter dagegen ist das Streikrecht unter den jetzigen Verhältnissen ein unentbehrliches Recht. Deshalb müssen sie auch das Recht in der Ausdehnung erhalten, daß sie davon auch mit Erfolg Gebrauch machen können. Jeder Versuch der Unternehmer, das Streikrecht auf einem Umwege aufzuheben, wie es durch das Verbot des Streikpostenstehens gemacht worden wäre, erscheint den Arbeitern als eine unerträgliche Vergewaltigung. Deshalb erheben sie Einspruch gegen die von den Unternehmern vorgelegte Rechtsprechung. gh.

Rundschau.

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung für Lithographen und Steindrucker gedenkt die Handwerkskammer zu Berlin einzurichten, wenn sich eine genügende Anzahl Teilnehmer findet. Zunächst sind nur solche Kurse in Aussicht genommen, die dasjenige Wissen umfassen, das bei der Ablegung der Meisterprüfung in erster Linie gefordert wird. Demgemäß sollen folgende Vorträge stattfinden: Urheber- und Verlagsrecht 4 Stunden (Leiter Fritz Hansen); Gewerberecht und Organisation des Handels 8 Stunden (Leiter Klepp); Der gewerbliche Arbeitsvertrag 4 Stunden (Leiter Fritz Hansen); Arbeitsversicherung 2 Stunden (Leiter Fritz Hansen); Farbenlehre 4 Stunden (Leiter Palfrath); Papierkunde 2 Stunden (Leiter Jastrau); Kalkulation 8 Stunden (Leiter für Lithographie Barunke, für Druck Jastrau. In Aussicht genommen sind weiter bei entsprechender Beteiligung Vorträge über die Geschichte der Lithographie (Leiter Fritz Hansen) und Reproduktionsphotographie.

C. F. Leonhardt-Crossen. In der »Papier-Zeitung« vom 13. Juni und in Nr. 26 der »Neuen

Deutschen Papier-Zeitung« befindet sich eine Lohndehlei der Firma C. F. Leonhardt, weil diese den bestehenden Erholungsurlaub für Beamte, nunmehr auch auf die Arbeiter ausgedehnt hat. Die Firma gehört nicht nur zu den schlimmsten Organisationsfeinden, soweit Arbeiter sich den Organisationsgedanken beikommen lassen, sondern sie ist auch unter den Faltschadteffabrikanten dafür bekannt, daß sie die Preise ganz unglücklich unterbietet. Zu einer energischen Abwehr haben sich aber die Fabrikanten noch nicht aufraffen können. Leonhardt'scher Karton wird in großen Massen gekauft und Margarine und dergleichen wird fast ausnahmslos in solchem Karton verpackt. Aus Anerkennung macht dann die Firma durch ihre eigene Druckerei den Abnehmern noch wütende Konkurrenz. Allein sind die Fabrikanten natürlich nicht in der Lage, das Tun der Firma Leonhardt auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Da müssen schon die Arbeiter und die Konsumenten mithelfen. Ein großer Teil der Faltschadteffabrikanten zieht indessen vor, dem Schutzverband Heeresfolge zu leisten, der vor lauter blinder Scharfmacherei keine Zeit zur Bekämpfung von Leuten hat, die eben keine Arbeiter sind. Das Heulmeiern über die gedrückte Berufsfrage im Schutzverbandsorgan hört sich deshalb auch ganz besonders schön an.

Aus den Handelskammerberichten 1911.
Augsburg. Im Gewerbe des Stein-, Kupfer- und Zinkdrucks ist der seit Jahren erhoffte Aufschwung wiederum ausgeblieben. Der Geschäftsgang war besonders im Spätsommer äußerst still. Wohl im Zusammenhang mit der unsicheren politischen Lage setzte vor allem die Vergebung von Reklameaufträgen zeitweise völlig aus. Erst gegen Ende des Jahres wurde der Geschäftsgang wieder lebhafter. Der Export von Drucksachen gestaltet sich immer schwieriger, da das Ausland, vor allem England, sehr bemüht ist, sich eigene Kunstdruckereien zu schaffen. Die Verkaufspreise waren infolge scharfen Wettbewerbs und gegenseitigen Unterbietens völlig unzureichend. Namentlich die Preise für Lichtdruckpostkarten sind auf einem Tiefstand angelangt, der oft nicht die Selbstkosten deckt. Infolge der Besteuerung von Tabak und Streichhölzern herrscht seitens dieser Branchen große Zurückhaltung in der Vergebung von Druckaufträgen. Auf Drängen der Organisation der Lithographen und Steindruckere wurde für die Augsburger Firmen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der erhebliche Lohnerhöhungen im Gefolge hatte. (Trotzdem dürften die Augsburger Prinzipale mit dem Tarifabschluß viel besser gefahren sein, als wenn sie als Schutzverbandsmitglieder von dessen Ausprägungswut mit erfaßt worden wären, deren ruhmlose Folgen sich in den letzten Tagen erst wieder durch den Abschluß der Firma Hagelberg deutlich offenbarten. D. Red. d. Gr. Pr.)

Geschäftsergebnisse. Die Rheinische Tapetenfabrik A.-G. in Beuel, die im vorigen Jahre aus der Tiag-Abteilung Rheinische Tapetenfabrik Engelhardt & Schluu hervorging, hatte ein befriedigendes Ergebnis. Sie ist im Laufe des Jahres zufriedenstellend beschäftigt gewesen. Es wurde ein Herstellungsgewinn von 88139 Mk. erzielt. Nach Abzug der Unkosten usw. und einer Rückstellung von 40000 Mk. für Umsatzvergütungen sowie Abschreibungen von insgesamt 86642 Mk., darunter 63688 Mk. auf Walzenrechnung und 4500 Mk. Überweisung für den Sicherheitsbestand verbleiben 60489 Mk. Reingewinn. Davon werden 8000 Mk. als Gewinnanteile verwandt, 20000 Mk. als 4 Proz. Dividende verteilt und 22489 Mk. vorgetragen. Die Aussichten für das neue Jahr können nach dem Bericht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Gesellschaft hofft, eine reichliche und lohnende Beschäftigung zu finden, sofern nicht unvorhergesehene Zufälle eintreten.

Die Bedeutung der freien Gewerkschaften hat der Syndikus des Verbandes thüringischer Industrieller Dr. Stapf aus Weimar richtig erfaßt, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeiterverhältnisse zu sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil abgab: »Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in dem in Frage kommenden Berufsweize und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Kenner derselben.« Dieses Urteil sagt zwar nichts neues, aber im Munde des Syndikus einer Unternehmerorganisation wirkt es wie ein Geständnis und erlangt dadurch erhöhte Bedeutung.

Die Medaille für treu geleistete Dienste und Lohnabzug erhielt kürzlich ein in Gehren (Schwarzburg-Sondershausen) wohnender Holzhauer. Er wurde von der Arbeit im Walde weg zum Oberförster befohlen. Dort wurde ihm unter anerkennenden Worten die Medaille für 40 Jahre treu geleistete Dienste überreicht. Am nächsten Lohntag wurde ihm der Lohn um zwei Arbeitsstunden gekürzt. Er hatte durch den feierlichen Akt beim Oberförster und den Weg von der Ar-

beitsstelle dorthin und wieder zurück zusammen zwei Arbeitsstunden versäumt. Dersondershausische Staat, dem der dekorierte Arbeiter 40 Jahre seines Lebens bei Wind und Wetter schwere und schlecht bezahlte Arbeit leistete, konnte nicht auf den Mehrwert der zwei Arbeitsstunden verzichten! Die Staatsforsten brachten im Jahre 1910 die Kleinigkeit von 653266 Mk. Überschuß! Die Staatsforstverwaltung hätte also den kärglichen Lohn für zwei Arbeitsstunden des Arbeits-Veteranen nicht verschmerzen können!

Die „Schmiede-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, hat in diesen Tagen ein Jubiläum begangen. Vor 25 Jahren, am 2. Juli 1887, erschien die erste Nummer des »Bruder Schmied«, des Vorläufers der »Schmiede-Zeitung«. Sein Redakteur und Herausgeber war Fr. Theiß, der Mitbegründer der Schmiedeorganisation; der Verlag lag in Händen der Firma Jensen & Co. in Hamburg, die auch zahlreiche andere Gewerkschaftszeitungen vertrieb. Sechzehn Jahre hindurch hat der »Bruder Schmied« für die Interessen der Schmiede gestritten; am 27. Juli 1903 erschien seine letzte Nummer. Am 4. Juli 1903 löste ihn die »Schmiede-Zeitung« ab, die seitdem in anerkennenswerter Weise gewirkt hat.

Der Nahrungsmittelaufwand ist im Mai 1912 im Gegensatz zu den Erhöhungen in den ersten vier Monaten etwas billiger gewesen. Nach dem Bericht aus 191 Orten ergab sich eine Reichtumsdurchschnittsziffer, die unter Zugrundelegung der Kosten für eine dreifache Marinesoldatennation als ausreichend für die Ernährung einer vierköpfigen Familie für eine Woche angenommen wird, von 25,52 Mk., gleich 22 Pfg. weniger als im April. Die Durchschnittsziffern für das ganze Reich in den ersten fünf Monaten von 1912 sind: Januar 24,69 (23,50), Februar 24,83 (23,61), März 25,18 (23,60), April 25,74 (23,80) und Mai 25,52 (23,72); die in Klammern beigefügten Zahlen sind die der gleichen Monate von 1911. Der Preisunterschied zwischen dem Monat Mai 1911 und dem von 1912 beträgt demnach 1,80 Mk. zu Lasten des letzteren und 0,83 Mk. gegenüber dem Januar d. J., oder in Prozenten ausgedrückt waren die Lebensmittelpreise im Mai 1912 um 7,0 Proz. höher als im gleichen Monate des vorigen Jahres und um 3,3 Proz. höher gegenüber dem Monate Januar 1912.

Generalversammlungen und Kongresse.
Holzarbeiter. Der deutsche Holzarbeiterverband hatte seinen 9. Verbandstag vom 22. bis zum 29. Juni in Berlin. Seine Mitgliederzahl stieg von Anfang 1910 bis Ende 1911 von 151827 auf 182750, also um 30923 oder um rund 20 Proz. Die Gesamteinnahme betrug in den zwei Berichtsjahren 14165005 Mk., die Gesamtausgabe 12515816 Mk., sodaß das Vermögen um 1649189 Mk. auf 5086582 Mk. stieg. Der Verband führte 1910/11 2130 Lohnbewegungen mit 166110 Beteiligten; er erzielte 1910 für 51167 Personen durchschnittlich 1,7 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 87377 Personen je 1,84 Mk. Lohnzulagen und 1911 für 44819 Personen je 1,9 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 51987 Personen je 2,19 Mk. Lohnzulagen wöchentlich. Zur Einführung eines Umlageverfahrens zu gegenseitiger Streikunterstützung in den deutschen Gewerkschaften erklärte der Vorsitzende Leipart in seinem Schlußwort zum Vorstandsbericht, daß den Verbänden, bei denen es sich um große Summen und Mitgliederzahlen handelt, auch entsprechendes Stimmrecht gewährt werden müßte; ferner müßten Vorschriften für die Verwendung der Unterstützung zur Geltung kommen, wie sie im Holzarbeiterverband maßgebend sind. Eine ausgiebige Behandlung erfuhr die Taktik des Vorstandes bei Lohnbewegungen. Der Referent teilte u. a. mit, daß der Verband an 960 Tarifverträgen, denen 123800 Mitglieder unterstehen, beteiligt ist. Die Organisation steht vor einer neuen großen Vertragsbewegung. Die vom Referenten in bezug auf diese Bewegung gezeichneten taktischen Richtlinien wurden ebenso wie die bisherige Taktik des Vorstandes durch den Verbandstag voll gebilligt. Zur Regelung der Arbeitszeit wurde der neunstündige als der höchst zulässige Arbeitstag bezeichnet; das Hauptaugenmerk soll auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gelegt werden, nicht aber auf die Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit durch Erstreben des freien Sonnabendnachmittags. Ferner erklärte sich der Verbandstag für den paritätischen Arbeitsnachweis, dessen Inanspruchnahme aber für Arbeiter und Unternehmer obligatorisch sein soll. Wo die Unternehmer nicht auf das Obligatorium eingehen, soll der Verbandsarbeitsnachweis mit allen Mitteln gefordert werden. Nach der Statutenberatung und der Behandlung von Genzstreitigkeiten, Arbeiterschutzfragen usw. wurde der Verbandstag geschlossen.

Bildhauer. Die 6. Generalversammlung des Zentralverbandes der Bildhauer Deutschlands tagte vom 23. bis 28. Juni in München. Infolge der starken Berufslucht und des Rückganges des ganzen Gewerbes ging auch die Mitgliederzahl zurück. Von 1905 bis 1911 sank die Zahl der Gehilfen um mehr als ein Fünftel. Daraus erklärt sich das Fallen der Mitgliederzahl von 3988 Anfang 1909 auf 3797 Ende 1911. Der Verband führte in der dreijährigen Berichtsperiode 155 Kämpfe mit 2574 Beteiligten und erzielte für 689 Personen 926 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 1912 Personen 3913 Mk. Lohnzulagen wöchentlich. Das Verbandsvermögen ist

in den 3 Berichtsjahren von 38733 auf 98761 Mk. gestiegen. Im Anschluß an die Geschäftsberichte wurde mit aller Entschiedenheit einstimmig gegen wilde Streiks Stellung genommen, die als unvereinbar mit der gesunden Entwicklung der Organisation und den Interessen der gesamten Kollegenschaft bezeichnet wurden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage des Anschlusses an einen größeren Verband, besonders den der Holzarbeiter. Unter den Holzbildhauern ist eine starke Strömung für den Anschluß, während die Steinbildhauer und Modellreue dagegen sind und die selbständige und geschlossene Organisation der Bildhauer aller Branchen erhalten sehen wollen. Aus diesen Gründen wurde der Anschluß vorläufig noch abgelehnt. Acht Wochen nach dem Erscheinen des Protokolls soll jedoch eine Urabstimmung herbeigeführt werden; der Anschluß soll als beschlossen gelten, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Schuhmacher. Der Verband der Schuhmacher hielt seinen 14. Verbandstag vom 24. bis 29. Juni in Dresden ab. In der zweijährigen Berichtsperiode stieg die Mitgliederzahl um 26,02 Proz. auf 45792; das Verbandsvermögen beträgt 556654 Mk. In den Jahren 1910/11 wurden 600 Lohnbewegungen mit 48721 Beteiligten geführt; für 25514 Personen wurden 97574 Stunden oder pro Person 3 3/4 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 19942 Personen 33543 Mk. oder pro Person 1,68 Mk. Lohnerhöhung wöchentlich erzielt. Im Anschluß an den Geschäftsbericht wurde die Anstellung eines Statistikers beschlossen. Bei der Beratung über die Taktik bei Lohnbewegungen wurde betont, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt werden müsse. Durch die Freigabe des Sonnabendnachmittags werde nur die Verringerung der täglichen Arbeitszeit hintangehalten. Zur Stärkung des Kampffonds wurde eine Beitrags-erhöhung um 10 Pfg. wöchentlich beschlossen. Die Streikunterstützung wurde in allen Klassen um 2,50 Mk. erhöht. Der Verbandstag wurde in Permanenz erklärt bis zur nächsten Generalversammlung; er kann von Vorstand und Ausschuß jederzeit neu einberufen werden.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 8. Juli 1912.

Neue Ausführungsbestimmungen zur RVO. Satzungsentwürfe für Zuschußkassen. Zentralisationsbestrebungen der Ortskrankenkassen Berlins. Jahresberichte der Ortskrankenkassen. Konferenz der Arbeitszeitkommission der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die Reichsversicherungsordnung ist zwar Gesetz geworden, aber ihre Durchführung kann, wie es bei einem derartig umfangreichen Werk nicht anders möglich ist, nur Schritt um Schritt erfolgen. Das Gesetz kann nur nach und nach in die Praxis hineinwachsen. Daher folgt immer eine Verordnung der andern. Dieser Tage wurde abermals im »Reichsgesetzblatt« nachstehender *Erlaß des Bundesrats* veröffentlicht: »Für die Zeit, bis die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, kann die oberste Verwaltungsbehörde die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung den unteren Verwaltungsbehörden und den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen obliegen, den Vorsitzenden der Versicherungsämter übertragen. Die bei den unteren Verwaltungsbehörden und Aufsichtsbehörden schwebenden Angelegenheiten gehen dann in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Vorsitzenden der Versicherungsämter über und sind von diesen zu erledigen. Die Beisitzer der bisher bestehenden Schiedsgerichte (§ 3 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, »Reichsgesetzblatt« S. 573) sind als Beisitzer in den Oberversicherungsämtern so lange zuzuziehen, bis die auf Grund der § 71 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten Beisitzer ihr Amt antreten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann durchweg näheres bestimmen.«

Auch die auf dem Kongreß der eingeschriebenen Hilfskassen, die ja durch die Reichsversicherungsordnung schwer gefährdet werden, gewählte *Kommission zur Wahrung der Interessen der Kassen* trat kürzlich mit einer neuen Bekanntmachung an die Öffentlichkeit. Sie hat, wie sie berichtet, »nunmehr den Auftrag erfüllt, einen »Satzungsentwurf« dem neuen Recht entsprechend, sowohl für die zentralisierten wie für die lokalen Hilfskassen herauszugeben, und zwar soweit es sich um diejenigen Hilfskassen handelt, welche entweder Zuschußkassen werden müssen, weil sie am 1. April 1909 keine 100 Mitglieder hatten oder welche ohnehin aus freier Entschließung sich in Zuschußkassen umwandeln. Es ist in dem Satzungsentwurf vorgesehen, daß diejenigen Kassen, welche ihren nicht-versicherungspflichtigen Mitgliedern auch weiterhin ärztliche Hilfe und Arznei gewähren wollen, solches können, wenn sie solches durch die Satzung beschließen. Für diejenigen Kassen, welche sich in Ersatzkassen umwandeln wollen, ist ein Entwurf noch nicht fertiggestellt, da diesbezüglich noch weitere Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung notwendig sind, bezw. auf eine Vorbescheidung über einen eingereichten Entwurf gewartet wird. Diese Kassen, welche Ersatzkassen werden wollen, haben noch Zeit mit der Umwandlung bis dahin, daß durch kaiserliche Verordnung der Tag bestimmt wird, an welchem Tage die Beschneidung nach § 75 des Hilfskassengesetzes

ungültig wird. Sechs Monate vor Ablauf dieses Tages muß der Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse bei der zuständigen Stelle gestellt sein. Die Satzungenentwürfe für Zuschußkassen sind gegen Einsendung von 1 Mark pro Stück bei Herrn C. Deisinger, Hamburg 1, Besenbinderhof 70, erhältlich.

Den Zentralisationsbestrebungen der Ortskrankenkassen hat die Reichsversicherungsordnung zweifellos einen neuen Anstoß gegeben. Selbst in Berlin scheint man jetzt der Kassenzusammenlegung einen Schritt näher zu kommen. Ende Juni fand wieder eine Versammlung der Vorstände und Verwaltungsbeamten von 107 Berliner Krankenkassen statt, die den Bericht über die bisherigen Zentralisationsbestrebungen der Ortskrankenkassen entgegennahm. Der Referent, Genosse Koblenzer, wies zunächst auf die Vorzüge und größere Leistungsfähigkeit großer zentralisierter Krankenkassen hin, und besprach sodann ein Rundschreiben des Magistratskommissars an die Orts-, Betriebs- und Innungskassen, das dazu bestimmt ist, die Vorarbeiten für das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung in die Wege zu leiten. Im Anschluß hieran teilte Simanowski das Ergebnis der Abstimmungen über die von der Zentralkommission gemachten Vorschläge zur Branchenzentralisation mit. Es ist folgendes: Von 53 Kassen sind 5 Kassen für allgemeine Zentralisation Berlin und Vororte, 9 Kassen für die Zentralisation Berlin, 18 Kassen für Branchengruppen-Zentralisation nach dem Vorschlag der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte, 17 Kassen sind überhaupt nicht für Zentralisation und 4 Kassen haben sich gar nicht geäußert. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde gegen 24 Stimmen der Ortskrankenkassen der Buchdrucker, Goldschmiede, Graveure, Posamentiere, Steindruckerei und Weber folgendes beschlossen: »Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Zentralisation der Krankenkassen und empfiehlt den Kassenvorständen, das Schreiben des Magistratskommissars folgendermaßen zu beantworten: »Wir sind für eine Zentralisation der Krankenkassen und beabsichtigen, dieselbe durch einen Anschluß an eine andere Krankenkasse möglichst noch unter dem bestehenden Gesetz herbeizuführen. Maßnahmen dazu sind bereits in die Wege geleitet. Sollten diese Bestrebungen nicht zum Abschluß gelangen, so wären wir auch bereit, einer von der Behörde als allgemeine Ortskrankenkasse bezeichneten Kasse auf dem Wege der Vereinigung beizutreten. Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte ist von uns beauftragt, in diesem Sinne weiter zu wirken.«

Es wäre zu wünschen, daß auch in Berlin bald an Stelle der unseligen und für die Arbeiterschaft unvorteilhaften Zersplitterung eine größere Einheitlichkeit im Krankenkassenwesen treten würde. Diese steigert die Leistungsfähigkeit, wie an allen zentralisierten Kassen zu beobachten ist. Die Jahresberichte der Ortskrankenkassen liefern Beweise genug. — Die Berichte für 1911 zeigen zunächst, daß infolge der günstigen wirtschaftlichen Lage alle Kassen ihre Mitgliederzahlen ganz erheblich erhöhten, so z. B. Leipzig um 12000, Frankfurt a. M. um 7000, München um 11000, Düsseldorf um 4000, Charlottenburg um 4000, Stuttgart um 8000, Meissen um 4000, Jena um 821 usw. Bemerkenswert ist, daß besonders die weiblichen Mitglieder in der Zunahme begriffen sind. Infolge der fortschreitenden Würdigung der Krankenversicherung in der Bevölkerung steigt auch in erheblichem Maße die Zahl der freiwilligen Mitglieder. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung sind im fortwährenden Steigen begriffen. Es gibt bereits außerordentlich viel Krankenkassen, die für die ärztliche Behandlung mehr ausgeben als für Krankengelder an Mitglieder. So zahlte z. B. die Ortskrankenkasse Baruth für ärztliche Behandlung 3,48 M., für Krankengeld 1,17 M., die Ortskrankenkasse Burkau für ärztliche Behandlung 5,29 M., für Krankengeld 2,06 M. pro Jahr und Mitglied. In den großen Städten haben die Ausgaben für den Arzt eine erhebliche Höhe erreicht; so zahlen z. B. pro Jahr und Mitglied die Ortskrankenkassen Mainz 8,90 M., Barmen 8,00 M., Augsburg 7,95 M., Halle (Gemeinsch.) 11,51 M., Nürnberg 8,63 M. Im Arztestreik in Cöln sind die Kassen Sieger geblieben; das eingeführte System der Kassenärzte hat sich gut bewährt. Die Arzneien und Heilmittel erfordern auch fortgesetzt höhere Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben dafür pro Mitglied in Lübeck von 4,98 M. auf 5,41 M., Halberstadt von 3,22 M. auf 3,56 M., Pforzheim von 3,06 M. auf 3,32 M. Diese Steigerungen sind eine Folge der fortgesetzten Erhöhungen der Mindestsätze der Reichsarzneifaxe. Die Wohlfahrtsunternehmungen der Kassen werden immer umfangreicher. Die Genesungsheime usw. sind schon gar nicht mehr zu zählen. Die Ortskrankenkasse Leipzig verfügt allein über fünf Genesungsheime, zwei Waldheilstätten und ein mediko-medizinisches Zanderinstitut. Die Ortskrankenkassen in Düsseldorf, Elberfeld, Stuttgart, Plauen usw. unterhalten eigene moderne Zahnkliniken, manche Kassen, wie z. B. Meerane eigene Badeanstalten. Die Verwaltungskosten sind auch etwas gestiegen, aber nur wenig. Sie betragen insgesamt nur etwa 3 M. pro Jahr und Mitglied. Die Berichte zeigen, daß in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen ein frisches,

aufwärts strebendes Leben herrscht. Immer mehr ist die Leistungsfähigkeit der Kassen ausgebaut worden. Hoffentlich ändert die Reichsversicherungsordnung mit ihrer Beschränkung der Selbstverwaltung nichts daran.

In London hat am 11. und 12. Juni eine von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz einberufene Kommission taget, die sich vorwiegend mit der Frage der Arbeitszeit beschäftigt hat. Die Kommission hatte von der Internationalen Vereinigung den Auftrag erhalten, die Frage zu erörtern und darüber Bericht zu erstatten: 1. Die besten Methoden der Schichtenteilung; 2. die Möglichkeit, in gewissen ununterbrochenen Betrieben die Nachtarbeit der erwachsenen Arbeiter zu verbieten oder, wo Nachtarbeit aus technischen Gründen notwendig ist, sie einzuschränken; 3. die Notwendigkeit einer internationalen Regelung dieser Fragen. Man verständigte sich auf folgende Entschlüsse: 1. Angesichts der Tatsachen, welche vor die Kommission gebracht worden, sind wir der Ansicht, daß die Achtstundenschicht in Industrien mit ununterbrochenem Betriebe (Tag- und Nachtarbeit) das beste Schichtsystem ist, und wir empfehlen es vom Standpunkt des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse. 2. Die Kommission erachtet auf Grund der Berichte der einzelnen Landesabteilungen, daß die Achtstundenschicht für die Arbeiter an den Hochöfen und in den Hütten-, Stahl- und Walzwerken in erster Linie notwendig und durchführbar ist. 3. Die Kommission fordert die internationale Vereinigung auf, an die Regierungen die Bitte zu richten, baldmöglichst eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen, mit der Aufgabe, eine Verständigung über die Einführung der Achtstundenschicht in der Eisen- und Stahlindustrie anzustreben. Die Beschlüsse der Kommission mögen gut gemeint sein. Sie haben jedoch gar keinen praktischen Wert, da der Kommission jede Möglichkeit fehlt, ihnen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Es gehören ihr zwar auch Vertreter der Hirsch-Dunckerschen und der christlichen Gewerkschaften an, die aber bekanntlich durchaus bedeutungslos sind und keinen Resonanzboden für die Beschlüsse geben können. Viel schneller wie die schönsten internationalen oder nationalen Kommissionssitzungen wohlmeinender Leute wird die zähe und stetige Arbeit der freien Gewerkschaften und der übrigen Zweige der modernen Arbeiterbewegung auch in diesem Punkte zum Ziele führen.

Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1911.

II. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Während die Feinde der modernen Arbeiterbewegung sich fortgesetzt bemühen, den Arbeitern die Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und immer brünstiger den Schrei nach Ausnahmegesetzen erheben, die angeblich dem Schutze der »Arbeitswilligen« dienen, in Wirklichkeit jedoch dem kämpfenden Proletariat nur neue Fesseln bereiten sollen, schreitet die Gewerkschaftsbewegung, unbekümmert um das Toben ihrer Gegner, mit wuchtigen Schritten vorwärts. Ihre kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung kommt auch wieder in den Ergebnissen der Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, welche die Generalkommission in einer Beilage der Nr. 23 des »Korrespondenzblattes« veröffentlicht, zum Ausdruck. — Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 stattgefundenen günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des verflossenen Jahres mindestens eine Viertelmillion neue Streiter gewonnen haben.

Im Jahre 1911 bestanden 70 Kartelle, ihre Zahl vermehrte sich gegen das Vorjahr um 23. An der Statistik sind 691 Kartelle gleich 97,74 Proz. der Gesamtzahl beteiligt; die Beteiligungsziffer ist von allen Berichtsjahren die günstigste. Der Ausfall von 16 Kartellen beeinträchtigt die Ergebnisse der Statistik nur ganz unwesentlich, da es sich nur um solche geringeren Umfanges handelt; sie hatten 1910 insgesamt 7604 Mitglieder.

Den an der Statistik beteiligten Kartellen waren 1911 insgesamt 9261 (1910: 8883) Gewerkschaften mit 2160728 (1910: 1892953) Mitgliedern angeschlossen. Darunter befinden sich 9223 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden, welche zusammen 2153021 (1910: 1884774) Mitglieder zählen. Es ist eine Vermehrung von 371 Zweigvereinen und 268247 Mitgliedern eingetreten. Die Zweigvereine des Verbandes der Hausangestellten und Dienstboten, welche bisher unter sonstigen angeschlossenen Organisationen geführt wurden, sind nunmehr den Gewerkschaften zugerechnet worden. Der Verband der Landarbeiter wurde in die Statistik zum ersten Male einbezogen, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen angehören.

Den Kartellen nicht angeschlossen sind 310 Zweigvereine der Zentralverbände. Bei der Bewertung

dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich darunter jedenfalls eine erhebliche Anzahl Einzelmitgliedschaften befinden, die zwar im Sinne der Kartellstatistik als Zweigvereine zählen, in Wirklichkeit jedoch an Orte keine eigene Verwaltung haben. Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine solcher Verbände, die nicht der Generalkommission angehören, ist verhältnismäßig gering. Für 1911 handelt es sich um 33 Zweigvereine mit zusammen 7707 Mitgliedern, darunter befinden sich 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahnarbeiter, die insgesamt 7290 Mitglieder zählen. Teilt man die Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in drei Gruppen, so ergibt sich, daß die kleineren Kartelle mit 2 bis 15 Gewerkschaften 70,6 Proz., die mittleren mit 16 bis 30 Gewerkschaften 22,0 Proz. und die größeren mit mehr als 30 Gewerkschaften 7,4 Proz. der Gesamtzahl ausmachen.

Die Bedeutung der Kartelle läßt sich jedoch nicht lediglich aus der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ermesen, sondern es sind dabei auch die Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Es hatten bis 500 Mitglieder 254 Kartelle gleich 36,8 Prozent, 501 bis 5000 Mitglieder 374 Kartelle gleich 54,1 Proz. und über 5000 Mitglieder 63 Kartelle gleich 9,1 Proz. Mehr als 25000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296812), Bremen (30553), Breslau (30476), Chemnitz (40088), Cöln (26711), Dresden (85911), Frankfurt a. M. (40890), Hamburg (130383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg (28065), München (68756), Nürnberg (56513), Stuttgart (42815). Diese 14 Kartelle hatten 1911 989004 Mitglieder gegenüber 876630 im Jahre 1910, was eine Vermehrung um 112374 Mitglieder ergibt. Cöln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22201 Mitglieder.

Die Gewerkschaftskartelle haben auf örtlichem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu erledigen. So vielseitig die gestellten Aufgaben aber auch sein mögen, sie alle erstreben das gemeinsame Ziel: Die Förderung der Gewerkschaftsbewegung und die tatkräftige Vertretung der Arbeiterinteressen. Im Vordergrund ihrer Betätigung sieht die Betreibung der Agitation zur Erweiterung und Befestigung ihres Besitzstandes. Zum Teil wird diese Aufgabe erfüllt durch Veranstaltung von Versammlungen. Es wurden von den Kartellen 1911 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe abgehalten. Gegenüber dem Jahre 1910 haben 317 Versammlungen weniger stattgefunden; bestimmte Schlüsse lassen sich jedoch aus dieser Tatsache nicht ziehen, da sich bereits im letzten Quartale des Jahres das ganze Interesse der Arbeiterschaft auf die Reichstagswahl konzentrierte, demzufolge die gewerkschaftlichen Aktionen auf das notwendigste Maß beschränkt blieben. Die Veranstaltung von Versammlungen seitens der Kartelle bildet auch nur einen Teil der agitatorischen Betätigung, läßt also deren vollen Umfang nicht erkennen. Die Agitationsmittel sind eben sehr vielfältig und sie müssen ja auch, wenn eine Wirkung erzielt werden soll, den besonderen Verhältnissen entsprechend sorgfältig ausgewählt werden.

Von 82 Kartellen sind zur Betreibung der Agitation unter den Arbeiterinnen und der Vertretung ihrer besonderen Interessen Arbeiterinnenagitationskommissionen gebildet oder weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt worden. Die Zahl der Kommissionen beträgt 17, sie ist nur gering und hat gegen die früheren Jahre stark abgenommen. Diese Erscheinung wird darauf zurückzuführen sein, daß es bei der größeren Abhängigkeit der Frauen und Mädchen von dem Familienleben und der Hauswirtschaft schwer hält, die zur Bildung von Kommissionen erforderliche Anzahl weiblicher Personen zu gewinnen. Leichter vollzieht sich das Einsetzen einzelner weiblicher Vertrauenspersonen; deren Zahl hat sich denn auch in den letzten Jahren bedeutend vermehrt; 1911 waren in 77 Orten weibliche Vertrauenspersonen tätig.

In uniger Beziehung zu der Agitation stehen die von den Kartellen propagierten Bildungsbestrebungen, die eine erfreuliche Entwicklung aufweisen. Die Einrichtungen, welche diesen Bestrebungen dienen, nehmen ständig zu. Es hatten 1911 547 Kartelle gemeinsame Bibliotheken, die in 87 Fällen mit Lesezimmern verbunden waren; an 362 Orten bestehen Bildungsausschüsse und die Zahl der Jugendkommissionen, die wohl im Zusammenhange mit den Bildungsbestrebungen gleich erwähnt werden können, beträgt 346. Die letzteren Einrichtungen werden jedoch in den meisten Fällen nicht ausschließlich von den Kartellen, sondern gemeinsam mit der Partei unterhalten. Referentennachweise bestanden an 52 Orten.

Zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1911 135 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen und 235 Bauarbeiterbeschutzkommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber unterhalten. Die Zahl aller dieser Institutionen ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahre geblieben.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser ist seit dem Vorjahre um 14 gestiegen; es bestehen gegenwärtig 67. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle. In 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten behufs Unterbringung reisender Mitglieder feste Abmachungen getroffen, die der ständigen Kontrolle der Kartelle unterliegen.

Als wichtige und der Arbeiterschaft sehr nützliche Einrichtungen können die von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen angesehen werden. Über die Tätigkeit dieser Institutionen wird in der später erscheinenden Sekretariatsstatistik berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß 1911 an 102 Orten (1910: 96) Sekretariate und an 198 Orten (1910: 203) Rechtsauskunftsstellen bestanden, die von den Kartellen unterhalten wurden.

18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureaus mit Angestellten. Insgesamt wurden von den Kartellen 171 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Von den an der Statistik beteiligten 691 Kartellen erhalten 685 zur Deckung ihrer Ausgaben von den Gewerkschaften einen festen pro Mitglied und Jahr berechneten Beitrag. Unter diesen Kartellen befinden sich 118, welche von den Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag für die Unterhaltung eines Arbeitersekretärs oder einer Rechtsauskunftsstelle erheben.

Die Höhe der Beiträge ist sehr vielgestaltig. Es erheben einen Beitrag bis 20 Pf. 72 Kartelle mit 370667 Mitgliedern, von 21 bis 40 Pf. 217 Kartelle mit 326219 Mitgliedern, von 41 Pf. bis 1 Mk. 266 Kartelle mit 984225 Mitgliedern, von 1,01 bis 2 Mk. 122 Kartelle mit 448070 Mitgliedern und von über 2 Mk. 8 Kartelle mit 29100 Mitgliedern. Die Gruppe der Kartelle mit einer Beitragsleistung von 41 Pf. bis 1 Mk. ist am stärksten vertreten, sie vereinigt auf sich 38,5 Proz. der gesamten Kartelle und 45,6 Proz. der gesamten Mitglieder. Bezeichnet man diese Gruppe als die mit einer mittleren Beitragsleistung, so rangieren darunter mit einem Beitrag bis 40 Pf. 289 Kartelle gleich 41,8 Proz. mit 696886 Mitgliedern gleich 32,3 Proz., und darüber, mit einem Beitrag von über 1 Mk., 130 Kartelle gleich 18,8 Proz. mit 477170 Mitgliedern gleich 22,1 Prozent. Die auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsbeitragsleistung ist ständig gestiegen, sie betrug 1905 53,8 Pf., 1910 68,9 Pf. und 1911 73,5 Pf.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 675 Kartelle. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1797248 Mk. Davon entfallen auf Beiträge 946089 Mk., Streiksammlungen 283855 Mk., Überschüsse von festlichen Veranstaltungen und sonstigen Unternehmungen 567304 Mk.

Die gesamte Ausgabe der 675 Kartelle belief sich auf 1600435 Mk., diese verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 105928 Mk., Arbeitervertreterwahlen 28342 Mk., statistische Erhebungen 6264 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 152339 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweis 38770 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 289203 Mk., Bibliotheken und Lesehallen 93160 Mark, Streiks 309046 Mk. (davon aus den Kartellkassen 25191 Mk.), Verwaltungskosten 208438 Mk., sonstige Ausgaben 379024 Mk.

Die Kassenbestände der 675 Kartelle betragen am Schlusse des Jahres 1910 628739 Mk. und am Schlusse des Jahres 1911 825552 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 196813 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1911 gegenüber dem Jahre 1910 eine Vermehrung der Einnahme von 386245 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 269473 Mk.

Die Erhöhung der Ausgaben verteilt sich auf alle Posten, mit Ausnahme der Arbeitervertreterwahlen, bei denen gegen 1910 eine Verminderung der Ausgaben um 6625 Mk. eingetreten ist.

Für die Tabakarbeiter, welche von dem Unternehmerum in einen harten, langwierigen Kampf verwickelt wurden, brachten die Kartelle bis zum Schluß des Jahres 1911 283855 Mk. auf dem Wege der Sammlungen und 25191 Mk. aus ihren Kassen auf.

Über die Kartelle der christlichen Gewerkschaften und die Ortsverbände der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wurden bisher von den betreffenden Organisationszentralen Übersichten nicht veröffentlicht. Die Statistik über die deutschen Gewerkschaftskartelle kann deshalb mit solchen Angaben nicht ergänzt werden. Auch in Zukunft wird auf derartige Erhebungen nicht zu rechnen sein, denn die Wirksamkeit der gegnerischen Kartelle ist zu unbedeutend, um das Licht der Öffentlichkeit zu fragen zu können. Wie der allgemeine Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse sich unter dem vorherrschenden Einflusse der Zentralverbände vollzieht, so sind auch deren Zweigvereine vermöge ihres Zusammenschlusses in Kartellen maßgebend für alle Aufgaben, welche im Interesse der Arbeiter auf örtlichem Gebiete zu lösen sind und von deren Erfüllung die Statistiken alljährlich ein rühmliches Zeugnis ablegen. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall stoßen wir auf das fruchtbare Wirken der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Man kann es unter diesen Umständen nur bedauern, wenn die Einheit der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vollständig ist und damit ihre Aktionen beeinträchtigt werden. Trotz alledem geht es vorwärts! Der Unverstand der Arbeiter, die heute noch abseits der wirtschaftlichen Kämpfe stehen oder sich von falschen Freunden

gegen ihre eigenen proletarischen Interessen mißbrauchen lassen, wird doch der Erkenntnis weichen müssen, daß nur die Vereinigung aller Ausgebeuteten in den freien Gewerkschaften den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse verbürgt.

Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter.

Ein regelmäßiger jährlicher Erholungsurlaub ist für den Angestellten so nötig wie für den Chef: der Industriearbeiter braucht ihn so gut wie der Betriebsleiter; und doppelt erforderlich ist er dem Fabrikarbeiter, dessen Nerven durch die Eintönigkeit der Beschäftigung, durch das eintönige Surren oder den ohrenbetäubenden Lärm der Maschine überreizt werden. Dr. Schönbberger in: „Lebenskunst — Heilkunst“.

Die „gute, alte Zeit“, sie liegt hinter uns, da das geschäftliche Leben und Treiben noch nicht den Charakter des Hastens und Jagens trug. Als der Dichter Freiligrath noch in Soest und Amsterdam als kaufmännischer Angestellter tätig war, fand er neben der Korrespondenz und der Buchführung noch Mußestunden genug, seinen „Wüstenkönig“ zu dichten und den eigenen künstlerischen Neigungen nachzugehen. Heute verbraucht der Kampf ums Dasein unsere Nervenkraft so vollständig, daß ein großer Teil der Menschen frühzeitig dem Alter verfällt. Ein Ringen um allen Gebieten umgibt uns. Die Wissenschaft hat Riesenschritte gemacht, die Technik sucht ihr nachzukommen. Wo vor 100 Jahren 18 Menschen ihr mehr oder weniger bescheidenes Auskommen hatten, leben jetzt ihrer 60. In den geistigen Dingen sehen wir dieselbe Konkurrenz. Wir stehen in Wirklichkeit an der Grenze zweier Welten. Neue Lebensanschauungen lösen alte ab. Erprobte Erziehungsgemeinschaften lösen sich auf, andere treten an ihre Stelle. Im Volke selbst, innerhalb der Nation, ein Kampf auf religiösem, wirtschaftlichem und nicht zuletzt auf politischem Gebiete. Außerhalb der Nation ein Riesenkampf um den Weltmarkt.

Dieser Zustand im gesamten Leben der Völker beeinflusst auch den einzelnen unter uns. Es geht an die Nerven!

Die Natur kennt dieses unaufhörliche Arbeiten und Jagens nicht. In ihr folgt auf die schwellende Kraft der Sommermonate die Ruhezeit des Winters. Da sammeln Baum und Strauch neue Säfte. Da schläft die Natur, nicht um zu schlafen, sondern um im Schlaf die Kräfte zu neuem Blühen zu sammeln.

In weiten Berufskreisen der Menschen sehen wir ähnliche Zustände. Da wechseln Arbeit und Ruhe. Staat und Gemeinden haben sich nicht den sozialen Verpflichtungen entziehen können, ihren Angestellten und Arbeitern eine Ausspannung von der Arbeit des Tages zu bieten. Sie gewähren einen nach Leistungen und Alter abgestuften Erholungsurlaub mit fortlaufendem Gehalt. In der Regel steht den Arbeitnehmern dieser Urlaub vertragsmäßig zu. Staat und Gemeinden fahren gut dabei. Wer Jahrzehnte hindurch niemals das Joch seiner Arbeit, seines Berufes, zu lockern die Möglichkeit hat, wird dumpf und stumpf seine Stunden absitzen, wie einer in Zwangsarbeit, er wird seinen Dienst tun wie ein müdes Arbeitstier.

Wer aber im Jahre — und sei es nur einmal für acht oder vierzehn Tage — den Aktenstau ausatmen, seine Feder hinstellen kann, der wird in der Regel mit neugestärkter Kraft in seinen Dienst zurückkehren; er wird seine Arbeit mit Freuden tun und nicht mit Seufzen. Das letztere aber ist auch für den Unternehmer nicht rentabel.

Dem Beispiel der Regierungen und Kommunalverwaltungen folgend, haben eine ganze Reihe von privaten Betrieben — in erster Linie Großbetriebe — ihren Angestellten auch schon Urlaub bewilligt. Von den Handelsangestellten erhielten im Jahre 1901/02 40 bis 42 Proz. Sommerurlaub, dazu noch 8 Proz. auf Wunsch solchen. Nach einer statistischen Aufnahme der deutschen nationalen Handlungsgehilfen hatten 1908 schon 60 Proz. aller Angestellten Urlaub. Das Verständnis für die volkshygienische Fürsorge wächst also in der Arbeitgeberenschaft, wenn auch die letzte Statistik gegen die erstgenannte in der Dauer des Urlaubs einen Rückschritt zu verzeichnen hat.

Bei den technisch-industriellen Beamten waren nach einer Feststellung des Bureaus für Sozialpolitik 1907 72 Proz. aller in der glücklichen Lage, einen Urlaub vorzuziehen zu können. Bei 38 Proz. war dieser im Vertrag festgesetzt. In Wirklichkeit genossen aber nur 57 Proz. aller Beamten den Urlaub.

Über den Erholungsurlaub bei Arbeitern fehlen noch umfassende Erhebungen, wenn auch von einigen privaten Großbetrieben — erinnert sei an die Zeißwerke in Jena, an Freese-Berlin — bekannt ist, daß sie neben einer zweckmäßigen Gewinnbeteiligung auch Urlaub gewähren. Die Privatbeamten drängen zurzeit darauf hin, nach dem Vorbild Österreichs auch für das Reich gesetzliches Anrecht auf Urlaub zu erkämpfen. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens haben wir nicht zu untersuchen. Wir glauben jedoch, daß in Gesetzesparagrafen immer nur eine — wahrseheinlich sehr bescheidene — Mindestforderung festgelegt werden kann, denn der Arbeitgeber, der wenig soziales Empfinden zeigt, ist ja trotz des Gesetzes in der Lage, einen Angestellten, der auf sein Anrecht verzichtet, den anderen vorzuziehen.

In erster Linie wird es sich also darum handeln, die öffentliche Meinung zugunsten des Sommerurlaubs zu beeinflussen, sei es durch die Ange-

stelltenorganisationen, sei es durch Einfluß der Käuferliga. Zum Glück empfehlen schon jetzt Handelskammern und Unternehmerverbände ihren Mitgliedern, auch in Sachen des Sommerurlaubs sozialpolitisch sich zu betätigen.

Anders ist es mit der Frage: „Wie schafft sich der Angestellte die für den Urlaub nötigen Mittel?“ Daß das Gehalt fortgeht, wird ohne weiteres angenommen. Aber wenn der Familienvater mit diesen Mitteln die Angehörigen versorgt, dann wird ihm in der Regel — wenn er nicht in der glücklichen Lage ist, die Vetterstraße ziehen zu können — zu einer kleinen Reise nicht viel übrig bleiben. Eigige Privatbeamtenorganisationen regen schon jetzt die Bildung von entsprechenden Kassen an, andere schaffen eigene Erholungsheime oder vermitteln billigen Sommeraufenthalt.

Alle diese Bestrebungen werden — wir hoffen das zuversichtlich — nicht auf die Angestellten beschränkt bleiben. Auch der Arbeiter ist seines Urlaubs wert. Ja, wir möchten glauben, daß der industrielle Arbeiter darum aus seiner Arbeit mehr Seufzen als Segen zieht, weil ihm die Möglichkeit fehlt, ihr für kurze Zeit zu enttrinnen.

Wer in Webereien und Maschinenfabriken gestanden hat, wird die Sehnsucht des Arbeiters nach Erholung und Ruhe voll auf verstehen. Ja, mehr als das. Der Angestellte hat neben seiner insbesondere durch Schreibmaschine und Telefon anstrengende Berufsarbeit doch in der Regel zu Hause eine Stätte, da er ein wenig aufatmen kann von des Tages Last und Hitze. Der Arbeiter findet in der Mehrzahl der Fälle anstatt eines Heimes einen mit Kindern und Küchendienst gefüllten Raum, dem jedes Trauliche fehlt. Er verbringt die Nacht in engen Schlafzimmern, in denen der Sauerstoff bald verbraucht sein wird. Dazu kommt bei der Arbeiterfrau, die in 90 von 100 Fällen selbst beruflich tätig ist, die Schwierigkeit, dem Manne eine entsprechende Nahrung bieten zu können. Ihr fehlen nicht selten die Mittel, oft auch Zeit, und das Verständnis, die üblichen Speisen durch wertvollere zu ersetzen.

Wir sehen: für den Fabrikarbeiter ist der Sommerurlaub dringendes Erfordernis. Aber gerade bei ihm wird seine Verwirklichung große Schwierigkeiten bereiten.

Wir meinen, daß die Geldfrage eben nicht das wichtigste Hindernis sein könne, muß doch die Krankenkasse sowieso den unter der Bürde der Arbeit niedergebroschenen Mann durchfüttern und ihm die Mittel zur Erholung bereitstellen. Besser schon, man gewähre Sommerurlaub, als daß man zuseht, wie die Natur sich rächt.

Es verlohnt sich aber, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen: auf die Zweckmäßigkeit eines rechten Sommerurlaubs.

Wir kennen Menschen, die verschlafen ihren Urlaub. Sie sind infolge Überarbeit physisch gar nicht imstande, den Urlaub anders auszunutzen. Andere Urlauber gibt es, die in der Erholungszeit wahre Kilometerfresser werden. Die höchsten Berge haben sie erklimmt, die längsten Chausseen mit ihrem Fahrrad durchrast. Eine ideale Erholung haben auch sie nicht genossen. Abgehetzt und müde kommen sie vom Urlaub zurück.

Wir kennen aber auch Tausende, die hat unsere Überkultur so weit von wahrer Naturfreude abgetrieben, daß sie ihre Erholung nicht da suchen würden, wo sie einzig zu finden ist. Man mißverstehe uns nicht. Wir wollen nicht hinter dieser Tatsache ein antisoziales Gewissen verbergen. Aber man achte darauf, wie weite Kreise, nicht nur der arbeitenden Schichten, den ihnen schon jetzt wüstenhaft gebotenen Urlaub, den Sonntag, verbringen? Es genügt eben nicht, Erholungsurlaub zu verlangen, wenn man nicht zugleich die Masse des Volkes gewöhnt, aus der Mutter Natur neue Kraft und Erholung zu nehmen. Im hohen Erzgebirge lebt eine Schar von Industriearbeitern, die Jahr um Jahr, wenn der Pfingstsegen übers Land geht, Hammer und Webstuhl ruhen lassen und mit dem Wanderstab ihre schöne Heimat durchqueren. Man fragt, woher denn diese armen Teufel die Mittel dazu nehmen? Sie wandern und reisen für das Geld, mit dem ihre tabak- und alkoholliebenden Kollegen sich an der eigenen Gesundheit schädigen. Das wäre ein gangbarer Weg, wobei wir nicht zu hoffen wagen, daß er nun gleich für die Masse gangbar wäre. Aber dem steuern wir zu. Je mehr und je länger der Branntweinboykott dauert, je mehr und je tiefer der Enthaltensamkeitgedanke ins Volk dringt, je mehr werden auch die minder bemittelten Schichten die Möglichkeit zu rechter Sommererholung finden. Wir erleben das ja rings um uns schon täglich. Nüchtern gewordene Arbeiter legen sich Schirbergärten an. Alkoholgegnerrische Industriearbeiter ziehen am Sonntag mit Kind und Kegel und wohlgefülltem Rucksack durch ihre heimatischen Gauen, nicht um bei dem nächsten Wirtshaus zu dauerndem Aufenthalt zu landen. Nein, sie sind Naturfreunde, achten auf die vielen tausend kleinen Freuden da draußen, belehren ihre Buben über dieses und jenes, und kommen am Abend mit einem Herzen voll Glück und für die Arbeit der Woche neu gestärkt zurück. Das ist ein Ziel, erstrebenswert für unser Volk, das ob seiner fleißigen Art da draußen so viel gerühmt wird.

Möchten wir immer mehr lernen, neben der rechten Art, zu arbeiten, auch die rechte Art, uns zu erholen.

G. Temme.

(Aus dem „Naturarzt“.)



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Rückblick auf die Verbände des graphischen Gewerbes 1911.

Analog dem allgemeinen Aufschwung in der deutschen Industrie brachte das Jahr 1911 auch den graphischen Gewerben bessere Absatzverhältnisse auf dem Inlandsmarkt. Der Andrang Arbeitssuchender zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging zurück von 146,29 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 auf 138,24 im Berichtsjahre. Auch die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ist zum Teil erheblich zurückgegangen. Nur in den Monaten Oktober und Dezember waren die Arbeitslosenzahlen höher als im Vorjahre, nämlich für Oktober 4,0 gegen 3,9 Proz. und für Dezember 3,6 gegen 3,3 Proz. im Jahre 1910. Für alle anderen Monate bleiben die Zahlen 1911 hinter denen des Vorjahres zurück, zu n Teil sogar um 2 bis 3 Proz. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser Gruppe hat ebenfalls eine kleine Steigerung aufzuweisen. Es wurden von 88 Gesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 6,5 Proz. gegen 6,3 Proz. im Vorjahre verteilt. Immerhin bleibt diese Industriebranche um 1/2 Proz. hinter der Durchschnittsdividende aller Industriebranchen zurück und ihre eigene Rentabilität stand 1907 um ein volles Prozent über der des Jahres 1911.

Wesentlich beeinflusst werden die Zahlen dieser Gruppe durch das Lithographie- und Steindruckgewerbe, das noch immer relativ ungünstig arbeitet. Wohl hat das Jahr 1911 auch diesem Gewerbe einen verbesserten Umsatz auf dem Inlandsmarkt gebracht, aber der reicht nicht entfernt aus, um die Schädigung des Exports wettzumachen. Möge auch die deutsche Qualitätsarbeit auf dem Auslandsmarkt noch Abnehmer finden, die Ausfuhr der industriell gewinnbringenden Massenartikel ist für eine ganze Reihe von Ländern unterbunden. In dieser Hinsicht hat sich gegen die Vorjahre nichts gebessert, eher sind noch Verschlechterungen hinzugekommen. Das sind die Früchte der deutschen Hochschutzzölle, die prompt die gleiche Bewegung in anderen Ländern hervorgerufen haben. Je mehr das Ausland zum gleichen System greift, je größer wird die Schädigung der deutschen Ausfuhr auch hinsichtlich der Erzeugnisse anderer Industrien.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses stand die Erneuerung des *Buchdruckertarifs*. Die Scharfmacher hatten eine ununterbrochene fünfjährige Kampagne gegen den Tarif geführt, aber auch diesmal sind sie leer ausgegangen. Schwerwiegender ist die technische Entwicklung, die der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen große Hindernisse bereitet. Es ist auch kein Zufall, daß die Scharfmachertendenzen besonders in Zeitungsverlegerkreisen Widerhall finden, denn gerade die großen Zeitungsbetriebe profitieren am meisten von der technischen Entfaltung der Produktivkräfte im Buchdruckgewerbe. Wenn es trotz alledem gelungen ist, auch bei der letzten Tarifrevision zu einem beider Parteien im wesentlichen gerecht werdenden Ergebnis zu kommen, so liegt das an der auf beiden Seiten vorhandenen Einsicht, daß ein großer Kampf an den Tatsachen nichts zu ändern vermag, wohl aber beiden Teilen Opfer auferlegen würde, die in keinem Verhältnis zu den schließlichen Ergebnissen des Kampfes stehen würden. Im übrigen haben wir in ausführlichster Weise seinerzeit zur Tarifrevision Stellung genommen, sodaß wir für heute dem nichts hinzufügen können.

Das gleiche gilt auch von den vorjährigen Kämpfen im *Lithographie- und Steindruckgewerbe*, über die wir in ausführlichster Weise berichtet haben. Auch hier haben technische Entwicklungsprozesse neben der oben be-

sprochenen, von der Zölpolitik geschaffenen Situation, der Aktion der Gehilfenschaft Hindernisse bereitet. Aber wengleich der Ausgang erwähnter Kämpfe die kampfesführende Organisation und ihre Mitglieder nicht vollauf befriedigen kann, so liegt doch kein Grund vor zur besonderen Resignation. Die organisierten Unternehmer in diesem Gewerbe sind auf die Scharfmachertaktik eingeschworen; sie werden im vorjährigen Kampfe jedoch haben finden können, daß sie dabei keine Gewinne einheimen. Gegenüber einer so starken Organisation wie dem Verband der Lithographen und Steindrucker muß die Scharfmacherei schließlich Fiasko erleiden. Auch beim letzten großen Kampf haben die Unternehmer des Steindruckgewerbes wesentliche Zugeständnisse machen müssen, und wenn sie auch manche Position gehalten haben, so wäre doch die Frage nicht unangebracht, ob zu diesem Ergebnis ein monatelanger Kampf notwendig war. Die Gehilfenschaft war zu einem ehrlichen Frieden von Anfang an bereit, während auf Unternehmerseite jegliches Entgegenkommen vermißt wurde. Die Unternehmer werden lernen müssen, daß sie nicht alleine, sondern auch die Arbeiter über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitsprechen.

Die *Buchdruckerei-Hilfsarbeiter* nahmen gegen Jahreschluß einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung ihrer Tarifverhältnisse. Bisher hatten sie eine von Organisation zu Organisation abgeschlossene Vereinbarung, die allgemeine Bestimmungen über die Vertragsfrage usw. enthielt. Es war Sache jeden Ortes, ob er auf dieser Grundlage örtliche Verträge abschließen wollte oder nicht. Die Verhandlungen über eine Erneuerung der Allgemeinen Bestimmungen scheiterten. In letzter Stunde kam es durch das Eingreifen des Tarifamtes der Buchdrucker zu erneuten, diesmal erfolgreichen Verhandlungen. Der nunmehr abgeschlossene Tarif basiert auf der gleichen Grundlage wie der Buchdruckertarif, d. h. er ist von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen, nicht von Organisation zu Organisation, obgleich die letzteren natürlich auch in diesem Falle das Rückgrat der Vereinbarung bilden. Es läßt sich selbstverständlich heute noch kein Urteil darüber abgeben, ob sich die neue Ordnung der Dinge bewähren wird oder nicht. Die Buchdrucker selbst haben auf dieser Grundlage vorzügliche Erfolge aufzuweisen. Es steht daher zu hoffen, daß auch die Hilfsarbeiter, wenn sie für eine entschiedene Stärkung der Organisation Sorge tragen, ebenfalls auf ihre Rechnung kommen können.

Die *organisatorische Entwicklung* der graphischen Gewerkschaften ging auch im letzten Jahre in gewohnter Weise vorwärts. Der *Buchdruckerverband* steigerte seine Mitgliederzahl von 61924 auf 64793 und sein Vermögen von 8,2 Millionen Mark auf 8998458 Mark. An Mitgliederbeiträgen wurden im Berichtsjahr 3368739 Mk. vereinnahmt. Die Unterstützungseinrichtungen erforderten u. a. folgende Ausgaben: Reiseunterstützung 183586 Mk., Arbeitslosenunterstützung 920613 Mk., Umzugsunterstützung 40439 Mk., Krankenunterstützung 977421 Mk., Invalidenunterstützung 334518 Mark und Sterbegeld 93401 Mk.

Die *Lithographen und Steindrucker* beschlossen das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 17092 gegen 16723 am Jahreschluß 1910. Dazu kommt die Lehrlingsabteilung mit etwa 3000 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl der *Notenstecher* betrug am Jahreschluß 444, die der *Xylographen* 433. Das Organisationsgebiet beider Verbände grenzt dicht an das der Lithographen und Steindrucker, und Erwägungen sind schon lange aufgetreten, dem letzteren Verbände beizutreten. Eine endgültige Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen. Die *Notenstecher* zahlten im Berichtsjahre für Krankenunterstützung 6119 Mark und für Invalidenunterstützung 16057 Mark. Ihr Vermögen betrug am Jahreschluß 94421 Mk. Die *Xylographen* zahlten für Ar-

beitslosenunterstützung die relativ hohe Summe von 6709 Mk., ihr Organisationsvermögen betrug 24397 Mk.

Die *Buchdruckerei-Hilfsarbeiter* steigerten ihre Mitgliederzahl um 1074 auf 16975. Sie verausgabten für Arbeitslosenunterstützung 48614 Mk., Krankenunterstützung 42621 Mk., Streikunterstützung 222093 Mk., Gemäßregelnenunterstützung 1038 Mk. und für Wöchnerinnenunterstützung 5140 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 1. März 1912: 57933 Mk.

(»Korrespondenzblatt«)

Gewerkschaftliche Rückblicke.)

Lohnstatistik und Schutzverband.

Unter der Überschrift »Lohnstatistik als Schutzmittel gegen Streik« lesen wir im »Korrespondent« vom 2. Juli folgende Notiz: Auch die Scharfmacher müssen der Zeitströmung Konzessionen machen. Bisher gewöhnt, in brutalster Weise ihren auf die Kapitalmacht gestützten Willen durchzusetzen, wollen sie jetzt auf die Öffentlichkeit Rücksicht nehmen. Nicht dadurch, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, sondern durch systematische Täuschung der Öffentlichkeit. Durch die Unternehmerpresse geht eine Notiz über den Wert der Lohnstatistik: »Auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Pflege der Lohnstatistik wurde auch in der letzten Ausschußsitzung deutscher Eisen- und Stahlwerke hingewiesen. Zur Begründung der Forderung, daß es für die Industrie von größter Wichtigkeit ist, jederzeit einwandfreie statistische Angaben und Tatsachen zur Hand zu haben, wurde in der Hauptsache angeführt, daß der letzte große Streik der Kohlenarbeiter die Notwendigkeit, Material über die Löhne stets zur Verfügung zu haben, aufs beste nachgewiesen hat. Dadurch, daß die Bergwerke unmittelbar nach Ausbruch des Streiks hatten nachweisen können, wie die Löhne augenblicklich stehen und daß sie im Steigen begriffen seien, sei die öffentliche Meinung, auf die es bekanntlich bei diesen Dingen sehr viel ankommt, aufs günstigste beeinflusst und der wichtigste Streikgrund der Arbeiter als nichtig nachgewiesen worden.« Gegen eine einwandfreie Lohnstatistik wäre gewiß nichts einzuwenden, nur darf sie dann nicht einseitig von den Unternehmern und nicht von vornherein zu dem ausgesprochenen Zwecke zurecht gemacht werden, als Abwehrmittel gegen Lohnforderungen der Arbeiter zu dienen. Und um das zu verhindern, ist vor allem nötig, mit einer objektiven Lohnstatistik auch Lebensmittelpolitik zu verbinden; erst aus dem Vergleich dieser Statistiken kann die öffentliche Meinung ein gerechtes Urteil schöpfen.

Das, was hier zu der Lohnstatistik der Unternehmer im Allgemeinen gesagt wird, trifft im vollen Umfange auch auf die Lohnstatistik des Schutzverbandes im Steindruckgewerbe zu, deren neueste Blüte wir in Nr. 25 der »Gr. Pr.« aus dem Dunkel vertraulicher Akten an das Licht der Öffentlichkeit zogen. Darüber entrüstet sich nun das Schutzverbandsorgan in seiner Nr. 13. Mit einem großen Schwall von Worten aber ohne stichhaltige Argumente möchte es unsere aus der schutzverbändlerischen Anweisung für das Engagement von Gehilfen gezogenen Schlussfolgerungen als falsch hinstellen. Das ist natürlich ein vergebliches Bemühen, weshalb es sich erübrigt, ernstlich gegen die Auslassungen des Schutzverbandsorgans zu polemisieren. Wir beschränken uns daher darauf, den Machern im Schutzverbände zu empfehlen, sich die Ausführungen des »Korrespondent«, den das Schutzverbandsorgan schon mehrfach gegen uns ausspielen wollte, hinter die Ohren zu schreiben.

Ceterum censeo!

Karthago muß zerstört werden! Mit diesem Ausspruch schloß im römischen Senat der alte Cato jede seiner Reden. Dieselbe Taktik wird in den deutschen Unternehmerkreisen seit Jahren verfolgt, um den verhassten freien Gewerkschaften das Lebenslicht auszublenden. Statt daß die alten Kulturvölker Mittel und Wege gesucht hätten, um sich im friedlichen Wettstreit immer höher zu entwickeln, sannen sie nur auf Zerstörung ihrer Konkurrenzkräfte. Sie waren so diesem Wahn verfallen, daß sie gar nicht gewahr wurden, wie sie den Ast absägten, auf dem sie selbst saßen.

Dasselbe gilt jetzt zum großen Teil von den Unternehmern im Lithographiegewerbe. Würde das Bestreben der Unternehmer nicht darauf gerichtet sein, Augenblickserfolge zu erzielen, so wäre ihr Blick klar und sie würden erkennen, daß sie, um dauernde Erfolge zu erzielen, in erster Linie daran arbeiten müssen, das Gewerbe in ruhige Bahnen zu lenken und stabile Verhältnisse zu schaffen.

Ach was, denken die Unternehmer, nach uns die Sintflut! — Schön gedacht, schön gesagt, meine Herren, wenn nur nicht diese Sintflut ihre Aktien fortchwemmt! Die Ware Arbeitskraft schwemmt sie höchstens in andere Gefilde, wo sie bessere Verwertungsmöglichkeiten findet. Man sollte eigentlich

annehmen, daß die Unternehmer soviel Kalkulationsvermögen und kaufmännisches Verständnis haben, um zu begreifen, daß sie durch derartige Manipulationen einen Beruf nicht heben, sondern vollständig dem Ruin zuführen. Der Versuch, die modernen Gewerkschaften zu zerschmettern, ist tatsächlich ein Kampf gegen Windmühlensflügel. Einsichtsvolle Unternehmer haben das schon längst erkannt. Meinen denn die Herren, daß ein Beruf, der keinem darin Beschäftigten noch etwas verspricht, überhaupt noch intelligenten Nachwuchs erhält?

Was wir im vorigen Jahr voraussagten, zeigt sich jetzt immer mehr. Jede Veröffentlichung der Bilanzen und Jahresberichte der Aktiengesellschaften unseres Gewerbes bringt für die Aktionäre nur Hiobsposten. Als eine der neuesten Hiobsposten ist wohl die Veröffentlichung der Bilanz der Aktiengesellschaft W. Hageberg-Berlin anzusehen. Als Grund für den schlechten Jahresabschluß wird darin u. a. auch der Streik genannt. Ja, meine Herren, wer hat denn gestreikt? Haben Sie denn nicht ausgespart, um der verhaßten Hilfsorganisation das Genick umzudrehen? Nach eigenem Ausspruch eines ihrer Führer handelte es sich für Sie doch nur um Lappalien! Und um Lappalien bringt man einen Beruf an den Rand des Ruins? Um Lappalien läßt man alte, Jahrzehnte bestehende Betriebe vom Pleitegeier erfassen? Nur um alleiniger Herr im Hause zu sein, verwandelt man sein Haus in eine Leichenhalle, in der man selbst als letzte Leiche womöglich unter den Trümmern begraben wird?

Wären die Gehilfenvertreter beim »Friedensschluß« ebenso kurzschichtig oder von derselben Zerstörungswut fanatisiert gewesen, dann wären die Leichenhallen damals fertiggestellt worden. Zerstören Sie lieber nicht, sondern helfen Sie am gemeinsamen Aufbau. Denken Sie an den Verfall des alten römischen Reiches mit seinem Lumpenproletariat.

Aber die Vorwürfe, die den Unternehmern gemacht werden müssen, kann man auch den Auchkollegen machen, wovon ja glücklicherweise nicht die Mehrzahl zu den intelligenten Gehilfen gehört. Die besseren dieser Auchkollegen tröhnen ja nur dem krassesten Egoismus oder der Eigenbrödelei. Jene Gebildeten sehen es nicht, daß sie sich und ihren Kindern die eigene Grube graben. Wenn wirklich jene Arbeiter nicht weiter sehen können als bis zu ihrer Nasenspitze, so sollten sie wenigstens ein wenig Zeit opfern und einmal die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften lesen. Diese finden sie doch in der bürgerlichen Presse allenthalben und sie brauchen daher keine Angst zu haben, durch die »hetzerische« Parteipresse etwa von vernünftigen anderen Ideen infiziert zu werden. Sie werden dann auch finden, daß durch unsere »großzügige« Zollgesetzgebung, wie die Geschäftsberichte klagen, unser Beruf schwer zu leiden hat.

Diesen Zollgesetzen wurde nun leider gerade durch die Parteigänger und Freunde der Unternehmer zum Durchbruch verholfen, gegen die Stimmen der Arbeitervertreter im Parlament. Diese Auchkollegen sind nun aber gerade in ihrer Kurzsichtigkeit die Schleppenträger und dadurch die Mithefter an jener Politik, worüber ihre wohlwollenden Herren Prinzipale die Klageleder anstimmten.

Ferner fassen die Geschäftsberichte davon, daß der Inlandsmarkt neu belebt werden muß, da uns der Auslandsmarkt durch die Zollgesetzgebung fast gesperrt wurde. Dazu gehören doch wohl neben Produzenten recht viele Konsumenten. Die Konsumenten dürfen aber nie hungernde Proletarier, sondern sie müssen in ihrer Lebenshaltung gehobene Arbeitermassen sein. Diese Verhältnisse zu schaffen ist das vornehmste Ziel der modernen Gewerkschaften. Deshalb ist es Kulturpflicht eines Jeden, an dem Ausbau der Gewerkschaften mitzuhelfen, und nicht das Wort »Ceterum censeo« oder auch »Nad uns die Sintflut« als Richtschnur seines Handelns zu wählen. A. F., B.

Unser norwegischer Bruder- verband im Jahre 1911.

In der »Norsk Litografia« erstattete Kollege Rob. Kopp, der Geschäftsführer des norwegischen Lithographenverbandes, einen ausführlichen Jahresbericht über unsere Bruderorganisation in Norwegen, dem wir folgendes entnehmen:

Im Gegensatz zu den Jahren 1909/10 war das Jahr 1911 für den Verband reich an Geschehnissen. Die auf dem zu Ostern in Christiania abgehaltenen Verbandstag gefaßten Beschlüsse waren in hohem Grade bedeutungsvoll. Mit der Angliederung der Hilfskasse an den Verband war endlich das organisatorische Reformwerk beendet und alles unter einen Hut gebracht. Mit der Aufnahme des Hilfspersonals in den Verband und dem Beschluß, die Interessen der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen bei der Tarifbewegung der Lithographen und Steindruckern mit zu vertreten, wurde ebenfalls ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht.

Daß beschlossen wurde, für die Arbeitslosen- und Krankenkasse die staatliche Anerkennung nachzusuchen, hatte seine Ursache in den vom Parlament beschlossenen diesbezüglichen Gesetzen. Die Re-

organisation der Krankenkasse brachte allerdings eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben mit sich, da aber die Kollegen dadurch besser gestellt sind als früher und da die Kasse jetzt nicht mehr so schnell in Schwierigkeiten kommen kann, muß die Reorganisation als ein beträchtlicher Fortschritt betrachtet werden.

Der Beschluß des Verbandstages auf Erhebung eines Extrabeitrages von 50 Öre bzw. 1 Krone wurde von allen Filialen einstimmig angenommen. Die von den Kollegen gebrachten Opfer haben zweifellos reiche Früchte getragen. Der Verband hat sich durch die Einigkeit der Mitglieder zu einer Macht entwickelt, die es durchzusetzen vermochte, daß die Verträge sowohl im Chemigraphie- als namentlich auch im Lithographiegewerbe auf eine so ehrenvolle Weise erneuert werden konnten. Die Entwicklung des Verbandes in den letzten Jahren führte zur Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers am 1. Juli 1911.

Besonders gut hat sich in den letzten 3 Jahren die Chemigraphenfiliale entwickelt. Ihre Mitgliederzahl entwickelte sich von ca. einem Dutzend auf rund 70. Sie umfaßt namentlich alle Chemigraphenkollegen und wurde zu einer Kerntruppe des Verbandes.

Die Mitgliederzahl der Organisation in ihrer Gesamtheit stieg im Jahre 1911 von 246 auf 355; darunter befinden sich 62 Hilfsarbeiterinnen. Neu aufgenommen wurden 130, darunter 26 ausländische Kollegen. Freiwillig ausgetreten sind 4, in andere Verbände übergetreten sind 7 und ausgewandert sind 10 Mitglieder. Kein Mitglied ist gestrichen worden. Die Chemigraphen sind zu 100, die Lithographen und Steindruckern zu 97 Proz. organisiert; unorganisiert waren in Norwegen nur 2 Lithographen und 4 Steindruckern. Die Zahl der Filialen stieg um eine und beträgt jetzt 7.

Die Jahreseinnahme betrug 24 179,96 Kronen, die Jahresausgabe 17 303,28 Kr. Der Überschuf bezifferte sich demnach auf 6876,68 Kr., wodurch das Vermögen von 23 520,73 Kr. auf 30 397,41 Kr. gestiegen ist. Pro Mitglied beträgt das Vermögen 85,05 Kronen. Damit steht der norwegische Lithographenverband sowohl hinsichtlich des Organisationsverhältnisses als auch des Vermögens pro Kopf der Mitglieder an der Spitze der Gewerkschaften Norwegens.

Die Entwicklung der Organisation in den letzten 5 Jahren wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Mitgliederzahl am Jahresende	Jahreseinnahme Kronen	Jahresausgabe Kronen	Jahresüberschuf Kronen	Vermögen am Jahresende Kronen
1907	161	5793,92	7182,21	—	4443,38
1908	195	7055,15	4005,95	3049,20	7822,58
1909	225	11322,76	4984,96	6337,80	14160,38
1910	246	17902,78	8542,43	9360,35	23520,73
1911	355	24179,96	17303,28	6876,68	30397,41

Die Arbeitslosigkeit erstreckte sich 1911 auf 11 Mitglieder, die zusammen 324 Tage arbeitslos waren. Ferner waren 79 Mitglieder insgesamt 1285 Tage krank und 2 Mitglieder zusammen 400 Tage invalide. Zu militärischen Dienstleistungen waren 37 Mitglieder zusammen 1184 Tage eingezogen. Infolgedessen verausgabte der Verband für Arbeitslosenunterstützung 1073,50 Kr., für Reiseunterstützung 745,90 Kr., für Krankenunterstützung 5248,48 Kr., für Invalidenpension 583 Kr. und für Unterstützung an zum Militär Einberufene 1013 Kr.

Das Verbandsorgan »Norsk Litografia« erschien in 12 Nummern und hatte im ersten Halbjahr eine Auflage von 325 und im zweiten von 425 Exemplaren. Der Hauptvorstand hielt 47 Sitzungen ab. Es gingen ein 576 Schreiben, darunter 254 vom Ausland. Die Zahl der Postausgänge betrug 438 ohne Drucksachen.

Über die Lohnverhältnisse der norwegischen Kollegen unterrichten folgende Zahlen: In Christiania betrug: für Lithographen der niedrigste Lohn 22, der höchste Lohn 55, der Durchschnittslohn 38,29 Kronen; für Chemigraphen der niedrigste Lohn 23, der höchste Lohn 80, der Durchschnittslohn 35,12 Kronen; für Umdrucker der niedrigste Lohn 22, der höchste Lohn 55, der Durchschnittslohn 33,81 Kr.; für Maschinenmeister der niedrigste Lohn 27, der höchste Lohn 54, der Durchschnittslohn 34,80 Kr.; für Schleifer der niedrigste Lohn 15, der höchste Lohn 26, der Durchschnittslohn 21,40 Kr. In den übrigen Städten waren die Durchschnittslöhne wie folgt: für Lithographen in Sandviken 33,66, Drammen 32,00, Trondhjem 32,00, Bergen 38,22, Stavanger 34,08, Hangesund 35,36 Kr.; für Chemigraphen in Bergen 33,75, Stavanger 39,85 Kronen; für Umdrucker in Sandviken 31,00, Drammen 29,66, Trondhjem 31,00, Bergen 33,40, Stavanger 33,50, Hangesund 30,00 Kr.; für Maschinenmeister in Sandviken 35,00, Drammen 29,00, Trondhjem 28,00, Bergen 38,00, Stavanger 35,06, Hangesund 36,00 Kronen; für Schleifer in Sandviken 22,00, Drammen 20,00, Trondhjem 18,00, Bergen 19,33, Stavanger 16,50, Hangesund 17,00 Kr.

Alles in Allem war das Jahr 1911 für den norwegischen Lithographenverband ein Arbeitsjahr von größter Bedeutung unter der Losung: Vorwärts! Allzeit vorwärts! Nach »Norsk Litografia.«

Der Lithograph.

Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die sichere und gut auskömmliche Existenz des Lithographen.

Unser Gegner müßten eigentlich schon längst dahinter gekommen sein, daß Lügen keine langen Beine haben. Sie sind doch bisher noch nirgends mit ihren Schwindeleien über unsere Bewegung glatt durchgekommen. Ihr Lügengewebe zu zerreißen, ist uns immer gar bald möglich gewesen.

Daß diese Leute aber immer noch unverdrossen ihren ausgetretenen Lügenpfad weiter beschreiten, kommt daher, weil ihnen ihr grenzenloser Haß gegen die Arbeiterbewegung ihr Urteilsvermögen gänzlich getrübt hat. Klar zu urteilen, folgerichtig zu denken, dessen sind sie eben nicht mehr fähig!

Bei dieser Verfassung ihres Denkvermögens ist es ganz erklärlich, daß sich diese Herrschaften in ihrem Kampfe gegen uns zumeist in große Widersprüche verwickeln. Bei ihren Schriften, die sie gegen uns richten, kann man zum Beispiel fast immer wahrnehmen, daß von den Behauptungen, die darin aufgestellt werden, eine die andre tötungsartig ist.

Diese Konfusion in der Logik bei unsern Gegnern zeigt sich recht deutlich in jener Flugschrift des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, auf die wir uns in unserm Artikel über die Überfüllung des Lithographenberufes in der vorletzten Nummer der Graphischen Presse bezogen haben.

In jener reichsverbändlerischen Flugschrift wurde von dem Verfasser schlankweg behauptet, daß die »industrielle Reservearmee« eine Erfindung von uns sei. Damit sollte also gesagt sein, daß eine »industrielle Reservearmee« in Wirklichkeit im Wirtschaftsleben nicht existiere.

Wir haben schon gesagt, daß unter dem Vorhandensein einer industriellen Reservearmee nichts anderes zu verstehen ist als die nicht zu bestreitende Tatsache, daß unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise ein großes Heer von Arbeitern stets überflüssig ist und beim besten Willen in der Gütererzeugung keine Verwendung finden kann. Zu Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges schwillt dieses Heer von beschäftigungslosen Arbeitern bis ins Riesenhafte an.

Nun weiß aber jener Flugschriftendichter, daß diese Massenarbeitslosigkeit eine Erscheinung ist, die im Gewerbeleben allgemein wahrgenommen wird und darum nicht mehr abgestritten werden kann. Um sein Gefasel von unsrer »Erfindung« glaubhaft zu machen, behauptet er kühn: »Arbeitslosigkeit in diesem Umfange hat es immer gegeben und wird es immer geben, solange Menschen Menschen sind.« Also erst bestreitet der gute Mann die Existenz einer industriellen Reservearmee und damit die Massenarbeitslosigkeit, und dann behauptet er direkt im Widerspruch dazu, daß es eine Massenarbeitslosigkeit immer gegeben habe und immer geben werde. Eine nette Logik!

Aber auch diese letzte Behauptung, daß es eine Massenarbeitslosigkeit immer gegeben habe, ist ganz und gar nicht richtig! In der Zeit des handwerksmäßigen Betriebes, in der Blütezeit der Zünfte, in jenen Tagen, als noch jede Stadt ein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet bildete, als noch nicht für einen großen, schwer oder gar nicht übersehbaren »Markt«, sondern nur auf Bestellung des einzelnen Kunden gearbeitet wurde, damals gab es eine »Arbeitslosigkeit in diesem Umfange« durchaus nicht. Erst der moderne Kapitalismus mit seiner Anarchie in der Warenproduktion hat die Massenarbeitslosigkeit gebracht und eine große ständige Armee von beschäftigungslosen Arbeitern geschaffen!

Auch in der Lithographie war die Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute kennen, früher eine unbekannte Erscheinung. Die Lithographie ist zwar nach der Zeit der Zünfte entstanden; sie wurde aber, wie in dem Artikel über die Organisationsformen des Lithographengewerbes in voriger Nummer dargelegt wird, lange Zeit hindurch handwerksmäßig betrieben. Solange diese Betriebsweise in der Lithographie üblich war, kannte man in ihr keine Arbeitslosigkeit! Sie setzte erst dann ein, als sich der Kapitalismus dieses Kunstgewerbes bemächtigte. Je mehr in der Lithographie die Entwicklung zum Großbetrieb weiterschritt, einen desto größeren Umfang nahm die Arbeitslosigkeit unter den Lithographen an. Heute, wo in der Lithographie der kapitalistische Großbetrieb mit seiner Organisationsform den Ton angibt, hat sich die Arbeitslosigkeit in ihr geradezu zu einer ständigen Erscheinung ausgewachsen. Die Arbeitslosigkeit hat hier sogar ein besonders hohes Maß angenommen, das in diesem Gewerbe, weil dem Luxus dienend, der

Kapitalismus seine häßlichsten Wirkungen ungehindert ausüben konnte.

Eine Frivolität sondergleichen ist es, daß unter diesen schlimmen Verhältnissen in unserm Berufe das Organ des Schutzverbandes in seiner Nummer 7 von diesem Jahre noch zu sagen wagt, daß das Lithographie- und Steindruckgewerbe begabten jungen Leuten eine gut auskömmliche und sichere Existenz böte, sowohl im In- als auch im Ausland. Diese Behauptung widerspricht nicht nur voll und ganz den tatsächlichen Verhältnissen, sondern sie steht auch direkt im Gegensatz zu den eigenen Jeremiaden, die das Schutzverbandsblatt in seiner gleichen Nummer über die geschäftliche Lage des deutschen Steindruckgewerbes anstimmt. Setzt es doch in diesen die Gründe klar auseinander, weshalb unser Gewerbe immer mehr und mehr niedergeht und immer größere Massen von Arbeitern brach setzt. Ohne krasse Widersprüche kann es halt auch bei unsern Schutzverbändlern nicht abgehen! Lügen haben eben kurze Beine!

Wie *sicher und gut auskömmlich* die Existenz ist, die die Lithographie begabten jungen Leuten bietet, das beweist uns ja am besten das fortwährende gewaltige Sinken des Reallohns der Lithographen und die Erscheinung, daß sich jährlich so und so viele tüchtige, begabte Lithographen gezwungen sehen, von ihrem Berufe, den sie unter vielen Mühen erlernt haben, abzugehen und sich eine andere, bessere Erwerbsquelle zu suchen. Wäre es so, wie das Schutzverbandsblatt behauptet, daß unser Beruf seinen Angehörigen eine gut auskömmliche und sichere Existenz böte, dann würden sich sicher nicht so sehr viele Kollegen zu solchem bedenklichen Schritt bewegen lassen. Einen Beruf, zu dessen Erlernung man so ungeheure Opfer hat aufwenden müssen, gibt niemand ohne Not auf!

Mit der Lithographie geht es seit mehreren Jahren reißend bergab, nicht nur relativ, sondern auch absolut. Das zeigt sich in der Abnahme der Zahl der Lithographen. Welche Gründe für diese Erscheinung maßgebend sind, das ist in andern Artikeln von uns bereits gesagt worden. Die meiste Schuld an diesem Gang der Entwicklung tragen unsere Unternehmer, die durch ihr unverantwortliches politisches Verhalten mitgeholfen haben, unserm Gewerbe die Absatzgebiete auf dem Weltmarkte zu unterbinden.

Vom Jahre 1908 bis zum Jahre 1910 hat unser Beruf direkt um über 200 Angehörige abgenommen. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, da nach der Zahl unserer Lehrlinge jährlich ungefähr 450 junge Gehilfen unserm Berufe zuströmen. Der natürliche Abgang vom Berufe durch den Tod kann, wenn man auch bei den Lithographen die hohe Sterblichkeitsquote von 20 auf das Tausend annimmt, ungefähr nur die Zahl 110 erreichen. Es müssen also demnach jährlich fast ebensoviel ältere Gehilfen durch Arbeitslosigkeit aus dem Berufe hinausgedrängt worden sein, wie jung Ausgelernte zugegangen sind. Daß diese Annahme richtig ist, erweist sich schon daraus, daß allein in Berlin im letzten Jahre 71 Fälle des Abgangs vom Berufe vorhanden waren, die statistisch haben erfaßt werden können, was bekanntlich sehr schwer ist.

Diese Erscheinung in unserm Lithographenberufe ist gewiß sehr bedenklich. Von einer »gut auskömmlichen und sicheren Existenz« des Lithographen legt sie sicher kein Zeugnis ab, zumal da obendrein noch festgestellt werden muß, daß trotz dieses großen gewaltsamen Abstoßes von Arbeitskräften vom Berufe die industrielle Reservearmee in ihm immer mehr und mehr anschwillt.

Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Lithographie geht nachgewiesenermaßen immer mehr zurück. Die Lithographie kann dem vorhandenen Stand von Berufsgenossen noch nicht einmal ganz ein Unterkommen bieten, noch viel weniger hat sie also Raum für den großen Zustrom der jung Ausgelernten.

Eine Gesundung der Verhältnisse in der Lithographie kann selbstverständlich nur dann eintreten, wenn der Zugang von Lehrlingen eine sehr weitgehende Beschränkung erfährt. Anders ist es nicht möglich, eine größere Sicherheit der Existenz des Lithographen herbeizuführen!

Versäume es daher kein Lithograph, sich seiner Organisation anzuschließen und ihre Bestrebungen zu unterstützen!

Der Steindrucker.

Arbeiterschutz in der Bronzierindustrie.

Eine der unangenehmsten Arbeiten für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Steindruckereien ist das Bronzieren. Diese Arbeit ist nicht nur außer-

ordentlich unsauber, sondern auch in hohem Maße gesundheitsschädlich. Der feine Bronzestaub erfüllt die Luft und gelangt mit dieser in die Atmungsorgane der mit dem Bronzieren beschäftigten Personen, wo er oxydiert und mannigfache gesundheitliche Schädigungen hervorruft. In der Erkenntnis dieser Nachteile und Gefahren wurden in mehreren Ländern Arbeiterschutzvorschriften erlassen, um wenigstens die schwersten Schädigungen zu unterbinden.

So traten auch am 1. Juni d. J. in England Arbeiterschutzvorschriften für die Bronzierindustrie in Kraft. Durch diese Vorschriften wird das Bronzieren von Hand sehr erschwert und die Anschaffung von Bronzierapparaten und Bronzermaschinen in manden Druckereien sehr gefördert werden.

Allerdings lehrt die Erfahrung, daß auch diese Apparate und Maschinen noch viel zu wünschen übrig lassen, nur selten völlig staubdicht sind und daher ebenfalls keinen ausreichenden Schutz gegen die Schwängerung der Luft mit Bronzestaub bieten. Man wird daher an Stelle alter Klapperkästen in vielen Betrieben neue und gut funktionierende Maschinen aufstellen müssen, denn die englische Verordnung schreibt vor: »Bronzermaschinen müssen so konstruiert sein, daß ein Entweichen des Bronzestaubes in den Arbeitsraum unmöglich ist.« Vielleicht muß eine dieser Vorschrift voll entsprechende Maschine überhaupt erst noch erfunden werden.

Wo das Bronzieren von Hand geschieht, muß für eine kräftige Absaugeeinrichtung und Ventilation gesorgt und es müssen solche Vorrichtungen getroffen werden, um das Verfliegen des Staubes in die Luft des Arbeitslokals zu verhüten. Abgesehen für das Bronzieren von Probeabzügen darf eine Abweidung von den Vorschriften nur an zwei Tagen in einer Woche und an nicht mehr als 50 Tagen in einem Jahre stattfinden. Diese Abweidungen von den Vorschriften müssen im Arbeitslokal angeschlagen und der Gewerbeinspektion mitgeteilt werden. Ferner sind Waschvorrichtung mit warmem und kaltem Wasser, Seife, Nagelbürsten und für jeden Tag reine Handtücher vorgeschrieben. Die mit Bronzieren beschäftigten Arbeiter haben Überkleider und Kopfbedeckung zu tragen, die wenigstens einmal in der Woche gewaschen werden müssen. Speisen und Tabak dürfen nicht in die Bronzierenräume gebracht werden.

Die englische Verordnung lehnt sich eng an die Verordnung an, die am 23. August 1911 in Österreich zum Schutze der Arbeiter in Buchdruckereien, Steindruckereien und Schriftgießereien erlassen worden ist. Diese Verordnung, die alle gesundheitsschädlichen Arbeiten des Gewerbes betrifft, enthält auch umfassende Schutzvorschriften für die mit dem Bronzieren beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Für uns kommen heute nur diese Vorschriften in Betracht.

In Artikel I wird zunächst der *Luftraum* der Räume genau bestimmt, in denen das »Bronzieren mit Bronzepulver und das Reinigen der bezüglichen Maschinen und Hilfsgerätschaften« erfolgen soll. Sie müssen »derart geräumig sein, daß auf jeden der darin beschäftigten Arbeiter ein Luftraum von mindestens 15 cbm und eine Bodenfläche von mindestens 3 qm entfällt. Die Höhe dieser Räume muß, sofern die Bauordnung nicht mehr fordert, mindestens 3 m betragen.« Natürlich bleibt diese Vorschrift auch wieder nicht ohne Ausnahmen. Die Gewerbebehörde kann »in Fällen vorübergehenden und außerordentlichen Bedarfs... eine dichtere Belegung der Arbeitsräume für höchstens 30 Arbeitstage im Jahre gestatten, und zwar bis zu 10 cbm für jede in denselben beschäftigte Person.«

Artikel II betrifft die *Bronzermaschinen* und schreibt vor: »Das Bronzieren mit Bronzepulver muß, wenn dies technisch möglich ist, in eigenen Lokalen oder Abteilungen und, wo in großem Umfange bronziert wird, mittels geeigneter möglichst staubdicht schließender Maschinen vorgenommen werden.«

Artikel III behandelt den Schutz von *weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften*. Er schreibt vor, daß Frauen und männliche Arbeiter unter 16 Jahren zum Bronzieren mit Bronzepulver und Reinigen der bezüglichen Maschinen und Hilfsgerätschaften nicht verwendet werden dürfen. Ausnahmen von diesem Verbot gelten aber auch wieder, und zwar »hinsichtlich der Verwendung von Frauen im Alter von mehr als 17 Jahren zu Bronzierarbeiten«. Letztere werden aber durch die Verordnung mit Recht noch für nachteiliger erklärt wie das Tellen, Aus-, Auf- und Einsetzen und ähnliche Sortierarbeiten sowie Verpackungsarbeiten in Schriftgießereien, zu denen schon weibliche Arbeitskräfte im Alter von mehr als 16 Jahren verwendet werden dürfen. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen zum Bronzieren mit Bronzepulver und zu den mit

größerer Staubeentwicklung verbundenen Reinigungsarbeiten überhaupt nicht verwendet werden.

Artikel IV betrifft die *Bleifarben* und kommt für unsere vorliegende Abhandlung nicht in Betracht.

Im Artikel V wird bezüglich der *Arbeitskleidung* jeder Unternehmer angehalten, durch geeignete Anschläge darauf hinzuwirken, daß sich die mit Bronzieren und Reinigen der Bronzermaschinen und Hilfsgerätschaften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Drucker und Maschinenmeister, die Druckarbeiten mit Bronzepulver vorzunehmen haben, geeigneter Arbeitskleider bedienen, die den Arbeitern durch den Unternehmer geliefert werden müssen. Letzterer hat außerdem dafür zu sorgen, daß — auf seine Kosten — die Kleidungsstücke gereinigt und Arbeitskleider und Kopfbedeckungen dort, wo ständig bronziert wird, täglich, sonst aber nach der Benutzung abgestaubt werden. — Ferner wird in dem gleichen Artikel bezüglich der *Respiratoren* vorgeschrieben: »Zu Arbeiten, die mit größerer Staubeentwicklung verbunden sind, wie insbesondere zum Bronzieren... hat der Unternehmer dem Arbeiter einen besonderen, stets rein zu haltenden Schutzbehelf gegen das Eindringen von Staub in Mund und Nase (Respiratoren u. dergl.) zur Verfügung zu stellen.«

Zum Schluß wird im Artikel VI als *Pflicht der Arbeiter* hervorgehoben, daß die vorgeschriebene Kleidung auch benutzt und daß vor allen Dingen für gründliche Reinlichkeit gesorgt werden muß. Der Genuß von Speisen und alkoholischen Getränken in den zum Bronzieren benützten Räumen wird strikt verboten, ebenso der Genuß von Tabak in irgend einer Form.

Die österreichische Verordnung lehnt sich an die Verordnungen in Deutschland vom 31. Juli 1897, 5. Juli 1907 und 22. Dezember 1908 an, die den Arbeiterschutz in Buchdruckereien und Schriftgießereien betreffen, aber Bronzierarbeiten gar nicht erwähnen. Österreich sowohl als England sind also durch die Arbeiterschutzvorschriften für diesen außerordentlich gesundheitsschädlichen Zweig des Druckgewerbes dem deutschen Reiche einen Schritt vorausgeleitet.

Die deutsche Arbeiterschaft dieses Gewerbes hat sich inzwischen aus eigener Kraft gegen die Gefahren des Bronzierens zu schützen versucht. In vielen Betrieben wurde nicht nur die Gewährung geeigneter Arbeitskleidung sondern auch von Respiratoren und von Milch, besonders an Arbeiterinnen, durchgesetzt. Die Gehilfenschaft war bemüht, eine Extraentschädigung für Bronzierarbeiten durchzusetzen, um sich gegen deren Gefahren einigermaßen schadlos halten zu können. Prinzipiell wurde diese Extraentschädigung in den Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 durch die Organisation der Steindruckunternehmer anerkannt, nachdem sie bereits vorher in einer ganzen Reihe von Städten in vielen Firmen zur Anerkennung gebracht worden war. In welcher kleinlichen Weise jetzt viele Unternehmer diese Vorschrift zu umgehen trachten und wie sie sich um die paar Pfennige Bronzedruckentschädigung zu drücken versuchen, wurde hier schon oft geschildert, sodaß heute nur darauf hingewiesen zu werden braucht. Grade durch ihr Verhalten in dieser Angelegenheit haben sich gewisse Unternehmer in ihrer ganzen Kleinlichkeit und geizigen Schabigkeits gezeigt.

Um auch den deutschen Unternehmern, die sich in dieser unqualifizierbaren Weise um Pfennigverpflichtungen drücken möchten, das Spiel mit der Gesundheit der Arbeiter unmöglich zu machen, müssen wir in Deutschland ähnliche Vorschriften, wie sie in Österreich und England erlassen worden sind, über den Arbeiterschutz bei Bronzierarbeiten immer wieder fordern. Es wäre gut, wenn die Zentralkommission in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande geeignete Schritte in dieser Richtung tun würde, damit auch in Deutschland der gesetzliche Arbeiterschutz auf die Bronzierarbeiten ausgedehnt wird. Ein Vorschlag in dieser Richtung wurde bereits in Nr. 8 des vorigen Jahrgangs der »Graph. Presse« gemacht. Er ging dahin, daß unser Hauptvorstand, vielleicht in Gemeinschaft mit den Vorständen des Buchdrucker- und des Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterverbandes, an geeigneter Stelle Vorschläge zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Bronzedrucks machen möchte. Wir bringen diesen Vorschlag, der infolge der letzten großen Bewegung und anderer Umstände nicht die Beachtung fand, die er verdiente, in Erinnerung in der Hoffnung, daß seine Ausführung einen wirksameren Schutz der mit Bronzierarbeiten beschäftigten Kollegen herbeiführen möge, wie die den Bronzedruck betreffende Vereinbarung mit dem Schutzverbande.



Feuilleton.

Lob des Wanderns.

Wer viel auf Fahrten die Fremde durchreist,
Der kann, und nur der, erkennen
Jedwedes Menschen waltenden Sinn,
Sofern er nur selber bei Sinnen.
Edda, Hävamäl.

Der Arbeiter in der Sommerfrische.

Die Zeit ist wieder einmal da, in der alle Menschen daran denken, sich für ein paar Wochen aus dem Lärm und dem Getriebe des Erwerbslebens zurückzuziehen, um für neue Arbeit und neue Kämpfe dort Erholung, Gesundheit und frische Kräfte zu finden, wohin es die Menschen seit alters her zieht: in der Natur. Freilich, für den Arbeiter kommt eigentlich die bloße Erwägung einer solchen Erholungsreise kaum in Betracht, weil er meistens überhaupt keinen Urlaub hat. Immerhin gibt es heute schon eine Reihe von Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub gewähren, wengleich dann der Arbeiter wenig Gebrauch davon machen kann, da er kein Geld hat, um mit Frau und Kindern eine durchaus notwendige Luftveränderung vorzunehmen. Will der Arbeiter zu einer Erholung kommen, so muß er, so widersinnig es ist, erst erkranken, um sodann die soziale Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu können. Für Frau und Kinder ist dabei noch immer nicht gesorgt, und die haben es doch nicht minder nötig als das Familienoberhaupt.

Vielfach ist der Arbeiter, wie der sogenannte »kleine Mann« überhaupt, von dem Gedanken beherrscht, daß eben nur der Reiche und der Wohlhabende eine Reise machen könne, weil der durch nichts als die dumme Gewohnheit der plutokratischen Kreise geheiligte Glaube entstanden ist, daß man sich nur erholen kann, wenn man recht viel, recht teuer und recht weit reist. Dabei warnen moderne einsichtige Gesundheitslehrer bereits vor dem vielen Umherreisen und reden einer ruhigen Erholung in irgend einem stillen Erdenwinkel das Wort. Sehen wir zu, ob dabei nicht auch etwas für die Erholungsreise der Arbeiterfamilie zu gewinnen ist.

Die Hauptsache ist natürlich, erst einen Urlaub haben, und wo das noch nicht ist, da heißt es, sich ihn mit allen Kräften erkämpfen. Man darf annehmen, daß in 10 Jahren, wenn nicht früher, der Arbeiterurlaub sich derart eingebürgert hat, daß er als ganz selbstverständlich gilt.

Wohin? Das ist die erste Frage. Man braucht nicht in die weiteste Ferne zu schweifen, wenn das Gute, das auch billig sein muß, nahe liegt. 100 Kilometer Bahnfahrt, ja 50, mitunter noch weniger genügen meistens schon, um den Reiselustigen seinen alltäglichen Verhältnissen zu entfliehen und ihm eine völlig neue Welt zu erschließen. Hundert Kilometer können den Menschen aus der Ebene ins Gebirge, den vom flachen Lande an die See bringen. Das bedeutet bei der ersten Klasse von unten eine Fahrtausgabe von 4 Mark pro Person hin und zurück. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahre sind frei; für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Jahre wird ungefähr der halbe Fahrpreis berechnet. Danach kann man sich die Fahrkosten genau zusammensstellen.

Die zweite größere Ausgabe ist die Wohnungsmiete. Selbstverständlich wird man sich nicht in volle Pension geben, die unter 3 Mk. nirgends mehr zu haben ist. Man wird sich ein Zimmer mit Küche oder Küchenbenutzung nehmen und dafür in kleineren und mittleren Sommerfrischen nicht mehr als 7-10 Mk. pro Woche bezahlen; das macht in 14 Tagen etwa 15-20 Mk.

Weitere Ausgaben entstehen eigentlich gar nicht. Denn für die Küche wird nicht mehr gebraucht als daheim. Auch für Ausflüge, Vergnügungen, Bier, Zigarren und Sonstiges wird nicht mehr ausgegeben als zu Hause. Will man ein übriges tun, so rechne man einen Sommerfrischenaufschlag von 15 Proz. auf die heimatlischen Ausgaben. Hier soll bei der Kocherei von vornherein auf einfach zuzubereitende Speisen gesehen werden, damit die Frau auch wirklich etwas von der Sommerfrische hat und nicht den ganzen Tag am Herd stehen muß.

Die Angst um die große Garderobenausgabe ist auch ganz unbegründet. Vielfach wird die Frau so geschickt sein, daß sie für sich und die Kinder die Kleidung billig herstellt. Und der »Herr Gemahl« kann sich mit 15-20 Mk. wie ein englischer Lord ausstatten. Jedes anständige Kleidergeschäft liefert ihm für diesen Preis einen modernen und leichten Sommeranzug, sei es blaues Jackett und helle Hose, sei es ein Touristenanzug. Und derartige Ausgaben sind ja nicht weggeworfen.

Nehmen wir also an, ein Arbeiter will und kann für 14 Tage ausspannen und fährt mit Frau und drei Kindern 100 Kilometer ins Land hinaus, so wird ihm das eine Extraausgabe von etwa 50 Mk. verursachen. Das ist für einen kleinen Haushalt eine gewaltige Summe. Aber man überlege, ob man im Laufe des Jahres nicht dieses Sümmchen zusammenbringen kann. An Alkohollen, Bier und Zigarren, an Kartenspiel, Würfeln und Wetten läßt sich manches Markstück erübrigen, ohne daß man deshalb auf die Freuden des Lebens zu verzichten braucht.

Und schließlich, diese Vorschläge sind nicht utopisch. Die Arbeiter anderer Länder sind schon vorangegangen. In Ostende, einem der teuersten belgischen Seebäder, haben belgische Arbeiter sich ein eigenes Volkshotel geschaffen, das bald zehn Jahre besteht. Auch in Deutschland beginnt es zu tagen. Der Stuttgarter Arbeiterschaft ist es gelungen, sich ein eigenes Walderholungsheim zu errichten, in dem Männer, Frauen und Kinder sich erholen können. Bei derartigen genossenschaftlichen Unternehmungen fällt natürlich die Sorge des Einzelnen um Wohnung und Essen fort. Und schließlich ist auch ein großer erhabener Gedanke voll ungeheurer verbender Kraft dabei, nämlich daß solche Einrichtungen aus eigenen Mitteln geschaffen werden können, für die man späterhin niemandem mehr zu danken braucht.

Mögen heute noch 99, die derartige Vorschläge lesen, ausrufen: Unmöglich. Der hundertste versucht es, es gelingt ihm, er wird Nachahmer finden und so den Grund legen zu herrlichen Zukunftsbauten, die sich einmal auf durchaus realer Grundlage erheben werden.
E. W. Trojan.

Vom Büchertisch.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. IX. Jahrgang. Heft 6 und 7. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Frankhsche Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeilagen 4,80 Mk.

Die rote Feldpost unterm Sozialistengesetz. Mit einer Einleitung: Erinnerungen aus meinen Kinder-, Lehr- und Wanderjahren. Von J. Belli. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. 171 Seiten 8^o. Preis gebunden 1 Mk.

Die jetzt zu einem Buche zusammengefaßten Feuilletons sind vor einiger Zeit in einem Teil der politischen Arbeiterpresse abgedruckt worden. An den Verfasser wurde von verschiedenen Seiten das Ersuchen gestellt, das Ganze als Buch herauszugeben, dem er hiermit nachkommt. Er glaubt jedoch, daß eine kurze Einleitung mit Erinnerungen aus seinen Kinder-, Lehr- und Wanderjahren dem Buche vorangestellt werden müsse, da es für die junge Generation der Arbeiter nicht ganz ohne Nutzen und Interesse sein dürfte, zu erfahren, wie

sich der Werdegang des Arbeiters und Handwerkers der alten Schule im allgemeinen gestaltete. Er hofft, daß auch die vorliegende Ausgabe noch recht viele Leser finden werde.

Dekorative Vorbilder. Ornamente, Figuren, Blumen, Embleme, Landschaften, Allegorien, Heraldik, Tiere. Dreundzwanzigste Band 12 Hefte mit 60 farbigen Tafeln großen Formats. Verlag von Julius Hoffmann Stuttgart. Preis in Leinenband 15 Mark.

Der Zug zum Dekorativen wird wieder mehr und mehr lebendig. Nach den Versuchen in Architektur und Raumkunst allein durch nüchtern klare Gestaltung zu wirken, tritt jetzt ein Umschlag ein. Die Möglichkeit, durch Dekoration das Schöne eindringlicher zur Geltung zu bringen, die Fähigkeit des Dekorativen, Gemüt und Phantasie in Spannung zu versetzen, und die Erkenntnis, daß ohne dekorative Belebung und Vertiefung überhaupt keine vollkommene Schönheit geschaffen werden kann, haben die Wege zurück ins Wunderland sinnenzaubernder Dekoration aufs neue geöffnet. Die vermehrte und immer allgemeiner werdende Vorliebe für die künstlerischen Schöpfungen des Orients offenbart das geschmackliche Wollen der Gegenwart. Unter solchen Verhältnissen ist eine Publikation wie Julius Hoffmanns »Dekorative Vorbilder« von vermehrter Bedeutung und Wichtigkeit, zumal in ihr einwandfreie dekorative Arbeiten erster Künstler in seltener Vielseitigkeit mit allen Hilfsmitteln modernster Reproduktionstechniken zur Darstellung gebracht werden. Auch der jetzt abgeschlossen vorliegende 23. Band ist reich an Ideen, Motiven und Anregungen in Farbe und Inhalt; Künstler wie Professor Julius Diez, Georg Lebrecht, Georg Barbier, Max Colombo, Professor Rudolf Hellwig, Professor Joseph Goller, H. Cassiers u. a. m. haben beim Entstehen der 12 farbenprächtigen Hefte mitgewirkt. Mit jenen zahlreichen anspruchsvolleren Fachzeitschriften dürfen die »Dekorativen Vorbilder« nicht verwechselt werden; sie vermögen allen Lithographen, graphischen Zeichnern und Malern wie Kunstliebhabern brauchbare Vorbilder und Anregungen zu selbständigem Schaffen zu bieten und ermöglichen gleichwohl infolge des ungewöhnlich niedrigen Preises von 1 Mk. für das Heft selbst weniger Bemittelten ein Abonnement, daß besonders auch für unsere Bibliotheken nur zu empfehlen ist. So kommt es, daß die heute wieder mehr denn je aktuellen »Dekorativen Vorbilder« zu den alten stets neue Freunde gewinnen; wer die Zeitschrift noch nicht kennt, lasse sich vom Buchhändler ein Probeheft vorlegen.

Der Ausweg. Erzählung von Ernst Preczang. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin S.W. 68. 170 Seiten. Preis gebunden 1 Mk.

Im Mittelpunkt dieser fesselnden Erzählung steht ein ideal veranlagter Arzt, dessen Patienten der Arbeiterklasse angehören. Namentlich die chemische Industrie mit ihren zahlreichen Unfällen und Berufskrankheiten stellt hohe Anforderungen an seine Arbeitskraft und seinen seelischen Gleichmut. Er kommt sich schließlich vor wie Sisyphus, der sich im Schattenreich vergebens quält, die heißersehnten dauernden Erfolge zu erringen. Die kapitalistische Welt hat kein Verständnis für seine hochsinnigen Bestrebungen. Menschen sind ja so billig! Er ist nahe daran zu verzweifeln, weil sich ihm kein Ausweg aus den seelischen Nöten bietet. Ein alter Proletarier versucht es, ihm den rettenden Weg zu zeigen, hat aber nicht eher Erfolg damit, als bis die erwachende Arbeiterbewegung und ein plötzlich ausbrechender Streik auch dem Arzt die Augen öffnen und ihm den einzig möglichen Ausweg demonstrieren: die Bekennerschaft zum Sozialismus, dessen sieghafte Ideen ihm neuen Lebensmut und neue Lebensfreude bringen. *

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.
Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtige Farbenätzer
sowie ersiklassige
Masch.-Refuscheure
zu baldigem Antritte gesucht.

E. Schreiber, G. m. b. H.,
Graphische Kunstanstalten, Stuttgart.

Mehrere tüchtige
Messingstecher
sowie einige
Holzstecher

für dauernde Arbeit werden durch
den Arbeitsnachweis gesucht.
C. Schubart, Lichtenberg - Berlin,
Rittergutstraße 24.

Gehilfen

auf **Blaudruck** werden angenommen
bei **Oswin Walther**,
Radebeul b. Dresden, Sidonienstr. 14.

Stellengesuche

Tüchtiger, junger
PHOTOGRAPH
Emulsion, Naß, Trocken, flotter, sauberer
Kopierer sucht sofort Stellung. Werte
Angeb. an **F. Weber**,
Herisau, Oberdorfstr. 149. [250]

Jung. **Photograph**
tüchtig in Auto, Strich, Emulsion und
Naß, sowie Kopieren, sucht sich zu ver-
ändern. **Otto Rösch**, [90]
Leipzig-Volk., Mariannenstr. 104, II.

Wollen Sie Ihr Inserat
pünktlich erscheinen lassen, so senden
Sie es direkt an die Expedition.

Verschiedenes

**Kl. Buchdruckerei-
Einrichtungen**

(fachmännisch sortiert)
ALEXANDER GRUBE,
LEIPZIG, Talstraße 22

**Das echte Tangierfell in
tadelloser Schärfe**
liefert **Leipziger Tangier-Manier**,
Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.

Fräser

Facettenstähle usw. in bester Aus-
führung fertig an, Mechaniker, welcher
12 Jahre an der Routingmaschine be-
schäftigt war. **Franz Gmeiwieser**,
München, Herzogstr. 40. [105]

Handwerkszeug

zum **Steinbehalen** verkauft [90]
K. Carius, Berlin,
Möckernstraße 92, II.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule

Barmen

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt-
gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
**Alois Senefelder und die Erfindung
der Lithographie**.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
**Senefelders Lehrbuch der Litho-
graphie und des Steindrucks vom
Jahre 1821**.

Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder
4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.